

Abendunterricht

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreißendstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 3. Dezember 1927

Nummer 97

Beratung eines Lehrplans für den Schulunterricht der Buchdruckerlehrlinge

Der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses galten die Verhandlungen, die am 24. und 25. November in Berlin zwischen Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Verbandes der Deutschen Buchdrucker geführt wurden. Verhandlungsgegenstand war die Beratung eines Lehrplanes für die Lehrlingsfachschulen im Buchdruckgewerbe, der als notwendige Ergänzung der Lehrpläne in Richtung und Ziel für eine wünschenswerte Gleichmäßigkeit des Ausbildungsanges in den Lehrlingsfachschulen angeben soll. Zur Verhandlungsgrundlage diente ein Entwurf, der von einem Ausschuss der Ersten Deutschen Fachschul-Lehrertagung (Herbst 1925 in Leipzig) ausgearbeitet und durch den Bildungsverband der Fachschulen und den wirtschaftlichen Organisationen zur Begutachtung zugesandt worden war. Vom Verbande sowie von den Schulen wurden keine wesentlichen Einwendungen gegen diesen Plan erhoben. Der Deutsche Buchdrucker-Verein aber machte die Einführung des Planes von der Beratung durch die wirtschaftlichen Organisationen abhängig. Nicht ohne Einfluss auf diesen Entschluss dürfte die Stellungnahme des Kreises II (Rheinland-Westfalen) im DVB. gewesen sein, der in einer Sonderbesprechung mit einigen Fachschul-Lehrern wesentliche Veränderungen an dem Plane vornahm und einen eignen Entwurf anfertigte, der zwar den sachlichen Teil des Aufbaues vom Entwurf des Bildungsverbandes annahm, aber in seinem allgemeinen Teil einschneidende Änderungen enthielt.

An der Sitzung, die am 24. November, nachmittags 2 1/2 Uhr, unter Leitung des Vorsitzenden Herrn Biskopf vom Deutschen Buchdrucker-Verein begann, nahmen vierzehn Prinzipal- und sechs Gehilfenvertreter teil. Wollte man also den Grad des Interesses an den Beratungen lebhaft nach der Zahl der Teilnehmer beurteilen, so würde dies beim Buchdrucker-Verein im Übergewicht erscheinen. Berücksichtigt man jedoch die Zusammensetzung der Vertretungen, so ist festzustellen, daß der Verband besonderen Wert auf eine sachmännische Behandlung des Lehrplans legte, indem er auch zwei als Fachlehrer tätige Kollegen zu den Verhandlungen entsandte. Die Verhandlungen erstreckten sich zunächst auf den Namen des Lehrplans, die Zahl der Wochenstunden, ihre Verteilung auf die einzelnen Lehrjahre und auf die Begrenzung des Unterrichts innerhalb der Tagesstunden. Der Name „Einheitslehrplan“ wurde vom Deutschen Buchdrucker-Verein beanstandet, da dieser Name einen zwingenden Begriff in sich birge, während der Plan doch nur Richtlinien sein sollte. Die Vertreter des Verbandes vernichteten die rechte Begründung zu einer Änderung des Titels, da doch nicht dieser, sondern der Inhalt des Planes entscheidend sei. Der Punkt wurde zurückgestellt. Gegen die ersten einführenden Sätze des Planes lagen keine Bedenken vor. Bewegter dagegen gestaltete sich die Beratung über die Zahl der Wochenstunden und ihre Verteilung auf die Lehrjahre. Der vorliegende Entwurf des Bildungsverbandes sah während der vierjährigen Lehrzeit wöchentlich acht Stunden vor. Die rheinisch-westfälische Abänderung forderte in den ersten beiden Jahren möglichst 9 Stunden, im dritten Jahre 6 Stunden und im vierten Jahre 4 Stunden — diese aber außerhalb der Arbeitszeit liegend —, also insgesamt nur 28 Stunden. Der Buchdrucker-Verein machte folgenden Gegenorschlag: „Die Zahl der Unterrichtsstunden soll während der vierjährigen Lehrzeit mindestens 24 Stunden betragen, die je nach den örtlichen Verhältnissen festzusetzen und auf die vier Lehrjahre zu verteilen sind. Die Unterrichtsstunden sollen in der Zeit zwischen 7 Uhr morgens und 9 Uhr abends liegen.“ Während der rheinische Vorschlag von keiner Seite verteidigt wurde, begründete der Buchdrucker-Verein seine Änderungen damit, daß eine zu weitgehende Stundenanzahl die Errichtung neuer Schulen hemme. Wenn die in der Lehrlingsordnung vorgesehenen Bezirksfachschulen gefördert werden sollten, so könne im Lehrplan nur das Erreichbare aufgenommen werden. Bei bestehenden Schulen fehle es auch an den erforderlichen Klassenräumen und nicht zuletzt an geeigneten Lehrkräften zur Durchführung einer größeren Stundenanzahl. Sollten die Schulen sich ruhig entwickeln, so dürften zunächst keine zu hohen Forderungen gestellt werden. Ein ständiger Ausschuss, aus Vertretern beider Organisationen zusammengesetzt, könnte dann an dem Ausbau später

weiterarbeiten. Für die Festlegung der Unterrichtsstunden bis 9 Uhr abends spreche die Tatsache, daß selbst große Schulen durch Raumnot und Einteilung der Lehrkräfte gezwungen sind, bis 9 Uhr abends zu unterrichten. In einer Anzahl kleinerer Schulen werde auch heute noch bis 10 Uhr unterrichtet; das sollte vermieden werden. Wirtschaftliche Gründe zur Beschränkung des Tagesunterrichts kämen für den Buchdrucker-Verein bestimmt nicht in Betracht; auch dieser läge im Abendunterricht kein Ideal. Wo tüchtige Fachauschüsse tätig sind, würden diese übrigens schon dafür eintreten, die Schulstunden so zu legen, daß dadurch der Unterrichtserfolg nicht gefährdet wird. Die Gehilfenvertreter wies, nachdrücklich auf die Schäden des Abendunterrichts hin. Außer der Arbeitszeit kämen noch die großen Wegentfernungen zwischen Schule, Arbeitsstätte und Wohnung hinzu. Sie erklärten sich auch gegen die Herabsetzung der Wochenstunden. Diese müßten unbedingt in jedem Lehrjahre 8 Stunden betragen, sonst könnte der im Lehrplan enthaltene Stoff nicht durchgeführt werden. Auch wandten sie sich entschieden gegen die Ausdehnung des Schulunterrichts über die normale Arbeitszeit. Um aber den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen, würden sie sich mit der Fassung, „möglichst 22 Stunden“ und „die Schulstunden sollen zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends liegen“ einverstanden erklären. Da sich zwischen den Auffassungen beider Parteien keine Einigung ergab, wurden diese Fragen bis zum nächsten Tage zurückgestellt.

Zugestimmt wurde den Sätzen, daß bestehende höhere Unterrichtsstundenzahlen beizubehalten sind, und daß mindestens die Hälfte der Stunden für den Fachunterricht zu verwenden ist. Mit geringen zeitlichen Änderungen wurde dann den übrigen Sätzen des allgemeinen Teils der Richtlinien ebenfalls zugestimmt. Die Beratung der Fachschulen für Seher, Drucker, Siebdruck, Schriftgießer gab zu Änderungen des Entwurfs wenig Anlaß. Erfreulich war, daß die Konferenz auch hier dem Entwurf des Bildungsverbandes folgte und es ablehnte, besondere Teile des Lehrstoffes für kleinere Fachschulen oder Fachklassen abzugeben. Dem Lehrer selbst müsse in diesen Fällen die Wahl des Stoffes überlassen bleiben. Der Lehrplan soll jedoch noch durch ein Stoffbuch, das nähere Angaben über die Durchführung des Stoffes enthält, ergänzt werden. Bis auf den Teil des allgemeinen Unterrichts des Lehrplanes und die zurückgestellten Punkte konnte am ersten Tage der Entwurf durchberaten werden.

Am zweiten Tage einigte man sich zunächst auf den Titel „Lehrplan für den Schulunterricht der Lehrlinge im Buchdruckgewerbe“. Danach wurden die Verhandlungen über die zurückgestellten Punkte wieder aufgenommen, ohne daß es auch jetzt zu einer Verständigung kam. Es wurde deshalb die Beratung des allgemeinen Lehrstoffes fortgesetzt. Durch Zusammenfassen der Stoffe in den Abschnitten der Lebens- und Berufsstunde konnte eine wesentliche Kürzung des letzten Teiles des Planes erzielt werden, dagegen wurde die Bürgerkunde durch Berücksichtigung der neuen Gesetzgebung ergänzt.

So schnell wie man sich über die rein sachlichen Fragen einigte, so schwer war die Verständigung über die Festlegung der Unterrichtszeit und -zeit, die nun nochmals zur Verhandlung kam. Die Vertreter des Buchdrucker-Vereins schlugen folgende neue Fassung vor: „Der Unterricht soll in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends liegen, darf aber nicht über 9 Uhr abends hinausgehen.“ Die Gehilfenvertreter sahen in dieser Festlegung eine außerordentliche Beschränkung der Freizeit der Jugendlichen, der sie unter keinen Umständen zustimmen könnten. In einer Zeit, in der der Schutz der Freizeit von Vertretern der Regierungen und aller Parteien nachdrücklich betont wird, gereiche eine entgegengesetzte Richtlinie einem Gewerbe, das als fortschrittlich bekannt sei, nicht zur Ehre. Die Gehilfenvertreter würden dann lieber auf jede Festlegung der Stunden verzichten, da ja auch der Entwurf eine solche nicht vorgesehen habe. In der Wochenstundenzahl seien sie bereit, so weit entgegenzukommen, daß für die ersten drei Jahre 24 Stunden und für das vierte Jahr mindestens 4 Stunden festgelegt werden. Nach längerem Verhandeln und nach mehrmaliger Einzelberatung der Parteien wurde folgende Fassung angenommen:

Die Zahl der Unterrichtsstunden soll da, wo die Einrichtungen es gestatten, während der ersten drei Lehr-

jahre 24 Wochenstunden betragen, die nach den örtlichen Verhältnissen festzusetzen und auf die ersten drei Lehrjahre zu verteilen sind. Soweit ein Unterricht im 4. Lehrjahre in Frage kommt, soll die Zahl der Wochenstunden möglichst vier betragen.

Da weitere Einwendungen gegen den Plan nicht vorlagen, wurde dieser von beiden Organisationen zur Durchführung übernommen. Mit seinem weiteren Ausbau wird ein ständiger Ausschuss, der sich aus je vier Vertretern beider Parteien zusammensetzt, beauftragt. Dieser Ausschuss soll sich ferner mit der Verbreitung des Fachunterrichts, dem Einigungs- und Gehilfenprüfungsweisen usw. befassen.

Von einem Vertreter des Verbandes wurde dann noch angeregt, die für die Vorbereitung des Lehrplanes durch Konferenzen, Sonderberatungen usw. entstandenen erheblichen Ausgaben des Bildungsverbandes von beiden Organisationen zu übernehmen. Die Prüfung dieser Frage wurde zugesagt und dem Bildungsverband empfohlen, entsprechende Anträge einzureichen, das gleiche war mit einer Anregung der Fall, die die Unterfertigung der im nächsten Jahre in Aussicht genommenen Zusammenkunft der Buchdruckfachlehrer in Köln betraf. Mit dem Wunsch, daß das Ergebnis der Beratungen wiederum zum Segen des Gewerbes beitragen möge, wurden die Verhandlungen geschlossen.

Wenn der Abschluß der Verhandlungen auch jeden aufrichtigen Freund des Berufsschulwesens nicht voll befriedigen kann, so ist doch damit der erste Schritt zur Vereinfachung des Fachschulunterrichts getan. Durch die Schaffung des Lehrplanes, der hauptsächlich dem Drängen des Bildungsverbandes zu verdanken ist, wird den Schülern, den Schulleitungen, den Lehrern und nicht zuletzt den Fachauschüssen ein wertvolles Mittel zum Ausbau der bestehenden und eine nützliche Grundlage für neu zu gründende Schulen in die Hand gegeben; vorhandenen besseren Verhältnissen soll er aber keinen Abbruch tun. Wird auf seine Einführung und Einhaltung gesehen, so kann er viel zu einer guten Ausbildung der Lehrlinge beitragen; er kann den Schulunterricht wirklich zu einer Ergänzung der Werkstattlehre werden lassen. Den Fachauschüssen wird es obliegen, ihn in Verbindung mit der Lehrlingsordnung zur Bekämpfung rückständiger Einrichtungen und Anordnungen in den Schulen zu benutzen. Das Bestreben der Fachauschüsse muß besonders auf die Beseitigung des von beiden Parteien als schädlich erkannten Abendunterrichts gerichtet sein. Wo dies aus schulfachmännischen Gründen noch nicht zu erreichen ist, erwarten wir von den Gehilfenmitgliefern, daß sie einen Ausgleich zwischen Schul- und Arbeitsstunden anstreben. Die Gehilfenseite ist zur Vertretung dieser Forderung um so mehr berechtigt, als auch der preussische Kultusminister schon früher auf eine Anfrage die Auffassung vertreten hat, daß durch den Schulbesuch der Lehrlingentage bzw. die Acht- undvierzigstundenswoche nicht überschritten werden darf. Der Schulunterricht außerhalb der Arbeitszeit fände bei den ermittelten Schülern kein Interesse. In den gleichen Bahnen bewegten sich die Ausführungen einer Kundgebung an den Reichstag: „Schützt Deutschlands künftige Lebenskraft!“, die am Tage der Konferenz in Berlin veranstaltet wurde, und in der der preussische Volksfahrtsminister Hirtfelder, wie alle Redner der verschiedenen Parteien des Reichstags, sich für Erweiterung der Freizeit für Jugendliche aussprach. Aus den Ergebnissen der Ausstellung „Das junge Deutschland“ heraus wurde die zwingende Notwendigkeit einer angemessenen Freizeit für die Jugend nachgewiesen. „Nicht nur von Jugendschutz sprechen, sondern auch Jugendschutz gesetzlich durchzuführen!“, hieß es da.

Den Fachauschüssen, die in jedem Handwerks- bzw. Gewerbetätigerbezirk bestehen, in dem die Lehrlingsordnung eingeführt ist oder noch zur Einführung gelangt, wird durch die Schaffung dieses Lehrplans eine neue wichtige Aufgabe zugewiesen. Nach der Lehrlingsordnung sind die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in Gemeinschaft mit den Kammern verpflichtet, an allen geeigneten Orten Buchdruckerfachschulen oder wenigstens Buchdruckerfachklassen an den Berufs- oder Gewerbeschulen ins Leben zu rufen. Damit allein ist es nicht getan. In all diesen Schulen muß auch der am 24. und 25. November beschlossene Lehrplan durchgeführt werden. Dafür müssen sich unsere Kollegen in den Fachauschüssen mit allem Nachdruck einsetzen!

Der Stand der deutschen Unfallversicherung

Das Emporkommen des Großbetriebs führte zu ausgedehnten maschinellen Anlagen und zu starker Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft. Als Folge zeigte sich u. a. ein enormes Aufschwüngen von Betriebsunfällen. Das Haftpflichtgesetz vom Jahre 1871 schuf in gewissem Umfange eine persönliche Haftung des Unternehmers für Schäden, die durch Betriebsunfälle entstanden, und zwar, wenn ihm oder seinen Betriebsbeamten ein Verschulden nachgewiesen werden konnte. Die Unzulänglichkeit dieser Vorschriften führte zu dem ersten Unfallversicherungsgesetz im Jahre 1884, welches in der Folge durch weitere Gesetze ergänzt und abgeändert wurde.

Die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 brachte dann eine gewisse Zusammenfassung der bestehenden Sozialversicherungsgesetze. Alle gemeinsamen Vorschriften wurden im ersten Buche niedergelegt, die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander im fünften Buche und das Verfahren im sechsten Buche geregelt. Die einzelnen Zweige selbst finden wir dagegen dargestellt im zweiten Buche (Krankenversicherung), dritten Buche (Unfallversicherung) und vierten Buche (Invalidenversicherung).

Die Kriegs- und Nachkriegszeit brachte unzählige Änderungen, die Ende 1924 zu einer Neufassung der Reichsversicherungsordnung führten. Aber auch nach diesem Zeitpunkt sind zahlreiche Änderungen ergangen. In der Unfallversicherung brachte das Jahr 1925 bedeutungsvolle Neuerungen. Das Gesetz vom 14. Juli 1925 beseitigte zunächst die in der Unfallzeit geltenden Einheitsrenten. Für die Verletztenrenten werden nunmehr zwei Drittel des wirklichen Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt, soweit dieser 8400 M. im Jahr nicht übersteigt. Die alten Renten sind insofern aufgewertet, als die bis zum 1. Juni 1914 entstandenen Renten nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst von 1914 und die später entstandenen Renten nach dem Durchschnittssatz für die Zeit vom 1. Juli 1924 bis zum 1. Juli 1925 berechnet werden. Dem Familienstand tragen Rechnung Kinderzuschüsse, die Schwerverletzten gewährt werden. Der erwerbsunfähigen Witwe gibt das Gesetz eine höhere Rente als der erwerbsfähigen.

Neben den bisherigen Leistungen an Heilverfahren und Rente ist Krankengeld (Taggeld, Familiengeld), Berufshilfe, Pflege oder ein Pflegegeld an Stelle der bisherigen Hilfsrente zu gewähren. Beseitigt wurde andererseits der sogenannte Unfallzuschlag zum Krankengeld von der fünften bis zur dreizehnten Woche. Die Kapitalabfindungsbestimmungen wurden dahin erweitert, daß durch die Abfindung die Pflicht der Berufsgenossenschaft zur Gewährung von Krankenbehandlung und Berufshilfe nicht berührt wird. Bei Beschlimmerung der Unfallfolgen um mehr als 10 Proz. kommt ferner die Wiedererstattung der Rente trotz Abfindung in Frage. Der Umfang der Versicherung wurde insofern erweitert, als die Wege von und zur Arbeitsstätte und die damit zusammenhängende Verwahrung, Beförderung, Instandhaltung und Erneuerung des Arbeitsgeräts, auch wenn es vom Verletzten gestellt wird, mit einbezogen wurde. Wichtig ist ferner die Ausdehnung der Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufsarten.

Beachtenswert ist weiter, daß der Gedanke der Unfallverhütung mehr in den Vordergrund gerückt wurde durch Verschärfung der einschlägigen Bestimmungen.

In Nr. 16 der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht das Statistische Reichsamt eine Übersicht über die Unfallversicherung im Jahre 1925. Danach bestanden 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 14 Zweigstellen und 268 Sektionen, 45 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, 162 staatliche und 335 gemeindliche Ausführungsbehörden.

Die gewerbliche Unfallversicherung umfaßte im Berichtsjahre 837 695 Betriebe, gegen 794 928 im Jahre 1924; auch gegenüber 1913 ergibt sich trotz des Gebietsverlustes noch eine Zunahme um rund 9000 Betriebe. Durchschnittlich waren 10 854 083 Personen versichert, 9 Proz. mehr als 1924 und 2 Proz. mehr als 1913.

Für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften lassen sich genaue Zahlen nicht angeben. Von den Versicherungsträgern wurden 4 601 916 Betriebe mit 14 246 773 Versicherten nachgewiesen. Die Veränderungen gegenüber 1924 dürften gering sein.

In den Reichs-, Staats- und gemeindlichen Ausführungsbehörden waren durchschnittlich 880 194 Personen versichert, das sind zwar rund 22 000 Personen mehr als im Vorjahre, jedoch rund 191 000 weniger als im Jahre 1913.

Somit umfaßt die Unfallversicherung — wenn man die 3 Millionen gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigten und Versicherten nur einmal zählt — rund 23 Millionen Versicherte, gegen 22 Millionen im Vorjahre.

Für die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Ausführungsbehörden wird neben der Zahl der Versicherten auch die der Vollarbeiter, und zwar im allgemeinen durch Teilung der Zahl der Arbeitstage (Arbeitsstunden) durch 300, ermittelt. Bei dieser Zahl wird also die Dauer der Beschäftigung, jedoch nicht die verschiedenartige tägliche Arbeitszeit berücksichtigt. Im Jahre 1925 umfaßten die gewerblichen Berufsgenossenschaften 9,7 Millionen aller Vollarbeiter, d. h. 10 Proz. mehr als im Vorjahre und 3 Proz. mehr als im Jahre 1913. Die Ausführungsbehörden wiesen 702 002 Vollarbeiter nach, gegenüber 715 428 im Vorjahre und 854 501 im Jahre 1913.

Betriebe, Vollarbeiter und Entgelt der Versicherten der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1925

Table with 6 columns: Gruppen, Betriebe, Vollarbeiter, Entgelt der Versicherten, Entgelt der Vollarbeiter. Includes rows for Bergbau, Industrie der Steine u. Erden, Eisen- u. Metallindustrie, etc.

Im Jahre 1925 wurden 107 517 Unfälle erstmalig entschädigt, gegenüber 80 820 im Vorjahre. 8043 Unfälle führten zum Tode, 1190 zur völligen Erwerbsunfähigkeit. Welche Ansumme von Geld und zerbrosenes Lebensglück in diesen Tausen, auf je 1000 Versicherte kamen bei den Ausführungsbehörden 5,4, bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 5,2, bei den landwirtschaftlichen 3,2 Unfälle, gegenüber 4,2 bzw. 4,0 bzw. 2,6 im Vorjahre. Aber die Ursache der starken Steigerung der Unfälle liegt der Bericht: „Die Gründe sind noch nicht festgestellt, es kommen u. a. in Betracht die Ausdehnung der Unfallversicherung auf den Weg nach und von der Arbeitsstätte und auf die Verwahrung des Arbeitsgeräts, die allgemeine Anspannung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Verbindung mit der Steigerung des Wertes der Unfallrenten.“ Wir sind der Meinung, daß das Ansteigen der Unfallziffern in der Hauptsache in der immer größer werdenden Arbeitsintensität seine Ursache findet und daß andererseits die Durchföhrung der Schutzvorschriften noch stark zu wünschen übrig läßt.

Unfälle im Jahre 1925

Table with 10 columns: Gruppen, Verletzte, Tote, Invaliden, etc. Includes rows for Bergbau, Industrie der Steine u. Erden, Eisen- u. Metallindustrie, etc.

Zu Beginn des Jahres betrug der Bestand an Verletzten, für die Entschädigungen zu zahlen waren, 703 946. Zusammen mit den 107 517 im Berichtsjahr neu hinzugekommenen Fällen wurden demnach insgesamt 811 463 Unfälle, gegen 768 196 im Vorjahre und 1 010 495 im Jahre 1913, entschädigt.

Unter den Ursachen der Unfälle, für die im Berichtsjahre erstmalig Entschädigungen gezahlt wurden, war mit 19,7 Proz. aller Unfälle am häufigsten „Fall von Leiter, Treppen usw.; aus Lüften usw.“; in Vertiefungen, auf ebener Erde“; es folgten „Motoren, Transmissions- und Arbeitsmaschinen“ mit 15 Proz.; „Fahrwerke (Überfahrern, Abstütz usw. von Wagen und Karren aller Art)“ mit 12,2 Proz. und „Zusammenbruch, Einsturz, Herab- oder Umfallen von Gegenständen“ mit 12,1 Proz.

Die Entschädigungsleistungen beliefen sich auf 178,7 Millionen, gegen 111,6 Millionen im Vorjahre und 178,6 im Jahre 1913. Abgefunden wurden nicht weniger als 34 419

Verletztenrenten mit 8,8 Millionen Mark, gegenüber 1913 9697 mit 5,5 Millionen. Hier zeigte sich bereits die starke Wirkung der seit Juli 1925 zugelassenen zwangsweisen Abfindung der zehnpromzentigen Renten.

Die gesamten Ausgaben der Träger der Unfallversicherung betragen 226,1 Millionen Mark, gegen 146,6 im Jahre 1924 und 228,2 Millionen 1913. Auf Verwaltungskosten entfielen 14,8 Proz. (bei den vielfachmächtigen Ortsrentenkassen nach der Reichsstatistik für 1925 nur 8,7 Proz.). Vereinnahmt wurden aus Umlagebeiträgen und Prämien 239,8 Millionen. Die Gesamteinnahmen betragen 249,5 Millionen. Der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben betrug 40,8 Millionen, zu denen noch der Bestand vom Vorjahr mit 116,6 Millionen hinzukommt. Interessant ist die Feststellung, daß am 31. Juli 1926 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 51,4 Millionen (= 25 Proz. des Umlagebolls), bei den landwirtschaftlichen 8,7 Millionen Mark Beiträge (= 16 Proz.) noch ausstanden.

Nach überschläglicher Berechnung dürften im Jahre 1926 die Entschädigungsleistungen etwa 260 Millionen Mark, die gesamten Aufwendungen der Unfallversicherung etwa 306 Millionen Mark betragen haben.

Die „Zeitschrift“ hat in ihrer Nr. 35 vom 29. November den Versuch unternommen, den unter der Überschrift „Die Verwaltungskosten der Sozialversicherung“ in Nr. 85 des „Korr.“ veröffentlichten Artikel von D... r einer kritischen Nachprüfung zu unterziehen. Es wurde dabei dem Verfasser ein gewisses Agitationsbedürfnis statt die Feststellung einwandfreier Tatsachen zugeschrieben. Zwar war das Prinzipalsorgan nicht in der Lage, den von unserm Mitarbeiter (nebenbei bemerkt, ein genauer Kenner und Sachverständiger in allen Fragen der Sozialversicherung) angegebenen Betrag für allgemeine Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften in Höhe von 23,7 Proz. der Gesamtausgaben als nicht den Tatsachen entsprechend zu bezeichnen; aber es wurde der Vorwurf erhoben, daß nicht berücksichtigt worden sei, daß in diesen Verwaltungskosten auch die Kosten für Unfallverhütung, Heilverfahren sowie das umständliche Ermittlungs- und Feststellungsverfahren nach den gesetzlichen Vorschriften erhalten seien. Wir wollen hier nicht noch unterfragen, in welchem Umfang die Umständlichkeit der erwähnten Ermittlungs- und Feststellungsverfahren nur auf gesetzliche Vorschriften zurückzuführen sind. Wenn man jedoch, z. B. das Verhalten der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft im Feststellungsverfahren nur in Betracht zieht, so ist das Verhalten als Maßstab nimmt, dann kommt man unwillkürlich zu der Ansicht, daß hier weit weniger gesetzliche oder sachliche als antiosziale Gesichtspunkte maßgebend sind, die in ihrem Effekt nur sehr schwer nicht als überflüssige Belastung der Verwaltungskosten beurteilt werden können. Und was die Ausgaben für Unfallverhütung anbelangt, so sind diese nicht so hoch, daß deren Abzug von dem Verwaltungskostentkonto das letztere nicht annor noch weit über jenes der übrigen Zweige der Sozialversicherung stellen würde. Bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften stellte sich die Ausgabe für Unfallverhütung im Jahre 1925 auf 2,5 Proz. der Gesamtausgaben, bei der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft auf 7,9 Proz.; woraus zu ersehen ist, daß letztere für Unfallverhütung etwa das Dreifache des Durchschnitts aller Berufsgenossenschaften ausgibt. Das ist kein Fehler, da die Unfallverhütungsarbeiten anerkanntermaßen dazu beitragen, die Zahl und Schwere der Betriebsunfälle auch im Interesse der Arbeiterkraft zu verringern. Wesentlich anders sieht es dagegen bei einem Vergleich der Verwaltungskosten ohne Unfallverhütung, Rechtsgang, Unfallanerkennung und Feststellung der Entschädigungen aus. Während ein solcher Vergleich der eigentlichen Verwaltungskosten im Verhältnis zu den Gesamtausgaben für die insgesamt 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften für das Jahr 1925 eine Summe von insgesamt 23 243 Millionen Mark oder 12,7 Proz. ergab, erforderte dieser Ausgabeposten bei der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft ebenfalls ohne Unfallverhütung, Rechtsgang und Feststellungsverfahren im Jahre 1925 den hohen Betrag von 273 400 M. oder 16,5 Proz. der Gesamtausgaben. Diese verhältnismäßig hohen reinen Verwaltungskosten der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft sind aber nicht etwa auf besonders gute Bezahlung der Angestellten der Berufsgenossenschaft zurückzuführen. Dafür gibt es bestimmte gesetzliche Vorschriften des Reichsversicherungsamts, die für eine 11 e Berufsgenossenschaften gleich sind. Wie uns von Mitgliedern der Berufsgenossenschaft, also von Prinzipalsteife selbst, schon mitgeteilt wurde, entsteht ein erheblicher Teil der hohen Verwaltungsausgaben der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft durch die öftere Abhaltung von Sitzungen, Konferenzen und Tagungen, die in der Regel ein auffälliges Zusammentreffen mit vielen Veranstaltungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins erkennen lassen. Soweit Vertreter der Versicherten (also Arbeitervertreter) hierbei in Frage kommen, ist deren Zugehörigkeit eine sehr seltene und dann auch nur zu Entschädigungen, die wesentlich niedriger sind als jene, die die Prinzipalsteife persönlich erhalten. Während sich die Tagungen der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft nur auf die ihr zukommenden Aufgaben beschränken, so wären die Verwaltungskosten sicher viel geringer. Zieht man aber z. B. den Bericht über die diesjährige Genossenschaftsversammlung in Baden-Baden in Nr. 78 der „Zeitschrift“ zu einer solchen Prüfung heran, so kann man berechtigte Zweifel daran hegen, ob in der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft noch eine ernstliche Unterscheidung zwischen ihrem Aufgaben- und Verwaltungsbereich und jenem des Deut

sehen Buchdrucker-Bereins gegeben ist. Sowie nur zunächst. Wir hätten auf die Anknüpfung dieses Themas noch verzichten können, wenn nicht die „Zeitschrift“, wie eingangs erwähnt, das Bedürfnis gehabt hätte, sich über unsere Beschäftigung der Verwaltungskosten in der Sozialversicherung in Nr. 85 künstlich aufzuregen. Jedenfalls steht unwiderlegbar fest, daß die Verwaltungskosten der von der Unternehmung als in verwalteten Berufsgenossenschaften viel höher sind als jene der Krankenkassen und der Invalidenversicherung, und daß insbesondere das amtliche Organ der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft alle Ursache hätte, in solchen Fragen stiller und vorsichtiger zu sein.

Zur Unfallverhütung

Wenn man zu dem Preisanschreiben der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft über die Frage: „Wie verhalte ich mich bei meiner Berufstätigkeit, um mich vor Unfällen zu bewahren“, Stellung nehmen will, so müßte die Antwort meines Erachtens folgende sein: „Ich verhalte mich so, wie es die Unfallverhütungsvorschriften für die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft vorschreiben!“ Nun wird man von verschiedenen Seiten fragen: „Ja, was schreiben denn die Unfallverhütungsvorschriften für die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft zur Sicherheit des Personals alles vor?“ Auch hierauf sei die Antwort gegeben: „Alles das, was jeder im graphischen Gewerbe beschäftigte Arbeiter und jede Arbeiterin wissen sollte und muß, um sich vor Unfällen zu schützen!“ Hierzu muß ich jedoch bemerken, daß trotz des sehr umfangreichen Materials der Unfallverhütungsvorschriften die Abteilung Segerei wohl vergessen wurde. Im „Alphabetischen Sachregister“ der Unfallverhütungsvorschriften findet sich keine Bestimmung für Segereien, ebensowenig in den 12 Ausschüssen der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, die an der dem Personal leicht zugänglichen Stellen aufgehängt werden sollen! Die „Unfallverhütungsvorschriften“ sind umfangreich und genügend. Aber es muß doch die Frage aufgeworfen werden: „Werden denn überhaupt die Unfallverhütungsvorschriften“ jedem Angestellten und Mitarbeiter so vor Augen geführt, um dieselben aufmerksam lesen zu können?“ Diese Frage ist glatt zu verneinen. Ich selbst hatte in meiner jahrelangen Tätigkeit nie oder nur wenig Gelegenheit, all die vielen Bestimmungen zu lesen, zumal in der Arbeitszeit. Was würden wohl die Herren Chefs dazu sagen, wenn das Personal sich ernstlich in die Lektüre der „Unfallverhütungsvorschriften“ während der Arbeitszeit vertiefen wollte, zumal nur selten mehr als ein Exemplar dieser so wichtigen Vorschriften, bescheiden in eine Mappe gesteckt, an der Wand aufgehängt wird. Andernfalls kann man es wohl keinem Arbeiter verargen, wenn die kurzen Pausen nur zur Stärkung des Körpers benutzt werden. Und selbst beim guten Willen, diese Unfallverhütungsvorschriften in den Pausen lesen zu wollen, würde dieses Vorhaben aus den verschiedensten Gründen zur Unmöglichkeit werden. Wenn nun aus diesen Gründen ein genaues Studium dieser Unfallverhütungsvorschriften erschwert ist, so müssen eben Mittel und Wege gefunden werden, diese Unfallverhütungsvorschriften allen Angestellten und Mitarbeitern des graphischen Gewerbes zugänglich zu machen, indem man jedem bei Eintritt ins Geschäft ein Exemplar dieser Unfallverhütungsvorschriften ausshändigt, andererseits den Lehrlingen und Lehramtskandidaten usw. in den Fortbildungsschulen Gelegenheit gibt, diese Bestimmungen kennen zu lernen. Es genügt doch wohl nicht, wenn der Prinzipal oder die Meister eines Betriebes in all die vielen Unfälle

verhütungsvorschriften eingeweiht sind. Es soll auch jeder Mitarbeiter wissen, welche Gefahren täglich im Beruf auf ihn lauern, und welche Mittel ihm an die Hand gegeben sind, um sich vor Unfällen zu schützen! Leider muß ich hier an dieser Stelle konstatieren, daß seitens der Prinzipale wie auch der Mitarbeiterschaft leider zu oft größtenteils gegen die Bestimmungen der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft verstoßen wird, indem erstere sich oft wenig um die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen und Schäden an Leben und Gesundheit des Personals kümmern, während letztere, in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, nicht auf Abstellung von Unbeständen usw. dringen. Der Verdacht liegt nahe, daß oft die wenigen Ausgaben gescheut werden, um Verbesserungen und Schutzvorrichtungen anzuschaffen,

lich Anshau gefallen werden. Wie sieht es da zzt aus. Schlechtes und mangelhaftes Licht, ungenügende Luftzufuhr, in Staub starrende Sege- und Schriftfäden, enge Gassen, schwierige Transportmöglichkeiten für schwere Formbreiter und schwere Secktaschen usw., kalte Fußböden und mangelhafte Heizgelegenheiten. Was ich hier oft im Laufe der Jahre sah, schreit zum Himmel. Und ich überreibe gewiß nicht, wenn ich behaupte, daß aus den Segereien der größte Teil der körperlich Geschädigten hervorgeht, und speziell hier muß es heißen: „Wie schützen wir uns vor Unfällen usw.“? Verdorrene Augen, Schwindel, Bleibergiftung, Brüche usw. Ferner will ich auf einen Umstand hinweisen, der wohl allgemein zu wenig Beachtung findet. Das Herab der Fußböden ist immer mit Gefahr für das Personal verbunden, da man sich beim Ausgleiten auf dem glatten Fußboden leicht einen Bruch zuziehen kann. Ebenso bemerke ich mit Entsetzen, daß Spundnäpfe oft (sogar, ja selbst) wochenlang herumstehen, um dann schließlich — an den Wasch- und Trinktischen — unter den Trinkwasserhähnen entleert und gereinigt zu werden. Ebenso soll bei dieser Gelegenheit des Umstandes gedacht werden, daß heute noch ein großer Teil der Arbeiterschaft im graphischen Gewerbe dazu gezwungen ist, seine Essenspausen in den Werkstätten abzuhalten, wo oft mit Vorkosten und ohne große Ankosten ein kleiner oder geeigneter Raum als Speiseraum zu reservieren wäre. Es sollte doch nicht so ungünstig sein, ob beispielsweise 1000 Anglückfälle im Umgang mit Maschinen und dergleichen sich ereigneten oder 2000 Krankheitsfälle infolge mangelhafter sanitärer Einrichtungen.



50 Jahre Verbandsmitglied



C. Vornträger in Hannover
Eingetreten 13. November 1877
Jetzt Invalide



Chr. Freiherr in Hamburg
Eingetreten 29. November 1877
in Lübeck. Jetzt Invalide



wogegen aber unwesentliche Plakate „Rauchen verboten“ usw. in Riesentafeln an fast allen Türen und Plätzen prangen und die wichtigeren Aushänge erdrücken. Ich glaube kaum, daß man je daran denken würde, die „Unfallverhütungsvorschriften“ für die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft im Interesse der Mitarbeiter auf eigene Rechnung abzuordnen! Solange die Befehlshaber der einzelnen Betriebe nicht gründlich aufgeklärt sind durch Übermittlung von Vorschriften zur Verhütung von Unfällen und Schäden, solange kann von einem sicheren Schutz keine Rede sein!

Wenn nun in anerkannter Weise durch die Unfallverhütungsvorschriften viel zur Sicherung des Personals im Umgang mit Maschinen getan wird, so sollte auch in den Segereien der verschiedensten Betriebe einmal gründ-

lich auf die Dauer der Zustand bestehen bleiben, daß die Vertrauensärzte der Krankenkassen im graphischen Gewerbe bei Erkrankungen der Kassennmitglieder das letzte Wort zu sprechen haben, da ja der beste Arzt nicht immer frei von falschen Urteilen sein dürfte, während dem Kassennmitglied doch nicht ohne weiteres das Recht abgesprochen werden darf, zur Erhaltung seiner Gesundheit die Schritte zu unternehmen, welche dazu führen, eine falsche Prognose seitens des Kassenträgers durch eine Autorität beseitigen zu lassen.

Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß sämtliche Zeitungen der graphischen Branche und vorzüglich der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“, der ja in den meisten Betrieben ausliegt, darum ersucht werden müßten, die eventuell erweiterten und revidierten Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft in Serien (Sonderbeilagen) im Interesse der vielen Verfertiger zu veröffentlichen. Schließlich muß an alle Vertrauensmänner der Betriebe der Ruf ergehen: „Sorgt dafür, daß den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft Folge geleistet wird so wie es recht und billig ist, aber wacht auch darüber, daß manche Bestimmungen nicht zu Schikanen für die Angestellten und Mitarbeiter der auch anvertrauten Betriebe benutzt werden!“ Leider muß konstatiert werden, daß Aushänge oft mit Windeseile erscheinen, die weniger wichtig sind (Rauch-, Schnupf- und Trinkverbot), während die Abstellung von Mängeln oft lange auf sich warten läßt, schließlich sogar in Vergessenheit kommt. Es soll ja zugegeben werden, daß das Rauchen in engen und baufälligen Werkstätten unter Umständen besser unterbleibt; aber wo es sich um moderne und feuerfeste Kunsttempel handelt, da dürfte man wohl etwas mehr großzügig verfahren. Und wenn man vom Personal die Aufgabe dieser so schönen Leidenschaft fordert, muß man sich auch an höherer Stelle dieses Genusses enthalten als

Die Gefahren des elektrischen Stromes

Wenn auch die Zahl der elektrischen Unfälle im Verhältnis zu der ungeheuren Verbreitung der Elektrizität gering erscheint, so zwingen diese Unfälle, insbesondere jedoch die schweren ihres Ausganges, jegliche Gefahrenquellen zu meiden und zu beseitigen. Die Gefährdung darf nicht unterschätzt werden, denn der Mensch ist nicht befähigt, das Vorhandensein eines elektrischen Stromes ohne besondere Hilfsmittel mit seinen Sinnesorganen wahrzunehmen.

Zu elektrischen Unfällen können die verschiedensten Ursachen Veranlassung geben. So hat z. B. das an und für sich gefahrlos erscheinende Auswechseln von Glühbirnen schon manches Opfer gefordert. Bei Verwendung von unvorschriftsmäßigen Lampenfassungen ist das Lampengebinde, obgleich es unter Spannung steht, zugänglich. Wehrt jemand beim Ein- und Ausschrauben von Glühlampen z. B. mit der einen Hand dieses trommschwebende Gebilde, während er sich mit der anderen Hand auf die Maschine, den Heizungkörper oder sonst einen Einrichtungsgegenstand stützt, der mit der Erde in Verbindung steht, so durchfließt seinen Körper ein Strom, der für die Herbeiführung eines elektrischen Unfalles mit schwerstem Ausgang genügt. Für die Größe der Auswirkungen spielen verschiedene Ursachen eine Rolle. Zunächst ist Stromart und Spannung maßgebend. Der Stand der Person (feuchte Füße, die Beschaffenheit der Stromeintrittsstelle (feuchte Hände usw.), der Stromweg durch den Körper, und vor allem die Stärke des Stromes, der den Körper durchfließt, sind für die Auswirkungen ausschlaggebend. Die Grundbedingung für das Zustandekommen eines elektrischen Unfalles ist jedoch stets, daß der menschliche Körper oder Teile desselben in einem Stromkreis liegen, d. h. vom Strom durchfließen werden.

Es kommt auch vor, daß durch Fehler in den elektrischen Anlagen, z. B. durch defekte Isolation und dergleichen,

ganze Maschinen, Heizungkörper und dergleichen unter Spannung gesetzt werden. Andre Einrichtungsgegenstände, wie Rohrleitungen usw., haben wiederum direkte Verbindung mit der Erde. Wenn ein Mensch die Verbindung zwischen der unter Spannung stehenden Maschine und der geerdeten Rohrleitung durch zufällige gleichzeitige Berührung herstellt, so wird ihn ein Strom durchfließen. Wie sich Unfälle dieser Art auswirken können, zeigte die Unternehmung eines tödlichen Unfalles durch nur 110 Volt Drehstrom.

Eine 55jährige Frau puhte an einer erst seit drei Wochen neu aufgestellten Buchdruck Schnellpresse. Der Maschinenmeister richtete vorn an der Form zu. Die Schnellpresse war durch einen schmalen Gang von der Wand, an der Heizrohre entlang führten, getrennt. Zufälligerweise berührte die Frau beim Putzen der Maschine diese Heizrohre und erhielt einen kräftigen elektrischen Schlag. Sie teilte dieses dem Maschinenmeister mit, der daraufhin ebenfalls Maschine und Heizrohr ansah und die gleiche Wahrnehmung machte, daß es stark kribbelte. Er bemerkte daraufhin, daß er nachher dem Obermeister berichten wollte und arbeitete an der Zurückführung seiner Form weiter. Nach anfänglicher Bitterstunde bemerkte er zufällig, daß die Frau in dem schmalen Gang zwischen Maschine und Wand lag. Auf Zuruf bewegte sich diese nicht. Er rief den Obermeister, und dieser setzte sich sofort telefonisch mit der Sanitätswache in Verbindung, von wo er die Anweisung erhielt, nichts in der Lage der Berührungslinien zu ändern, da der Arzt bald erscheinen werde. Derselbe kam erst nach ungefähr 20 Minuten, ließ die Frau aus dem Gang hervorholen und stellte den Tod fest, und zwar, da er einen blauen Fleck seitlich des linken Auges in der Nähe der Schläfe bemerkte, durch Schlaganfall. Später nahm die Leichfrau an der rechten Kopf- und Halsseite starke Brandwunden wahr, die die Vermutung aufkommen ließen, daß der Tod nicht durch Schlaganfall hervorgerufen war. Es wurde daraufhin auch vom Polizeiarzt — der zuerst gerufene hatte angeblich keine

Zeit — der Tod durch elektrischen Strom festgestellt, die Leiche daraufhin sezirt. Hierbei wurde starker Bluterguß des Hirngewebes festgestellt, der die Erklärung für den Tod durch elektrischen Strom gab. Durch Sachverständige ist der Unfallvorgang wie folgt geklärt worden: Der Antreibemotor der Buchdruck Schnellpresse stand auf der Grundplatte dieser Maschine. Die Schutzkappe über den Motor-Anschlußklemmen hatte so geringen Abstand von den Kabelschüben der Zuführungsleitungen, daß sie durch die Vibration der Maschine mit einem Kabelschuß Kontakt bekam. Damit hatte Motorgehäuse und die ganze Buchdruck Schnellpresse Verbindung mit einem Pol, stand also unter Spannung. Zufällig bestand in der Gesamtanlage des Betriebes an einem andern Pol starker Erdschluß, so daß zwischen der Maschine und dem Heizrohr volle Spannung herrschte. Die Frau, die sich an diesem Tage unwohl fühlte, ist entweder durch einen Schwindelanfall oder indem sie stolperte, zwischen Schwungradabdeckung der Buchdruck Schnellpresse und Heizschlange gefallen, mit der rechten Halsseite an der Heizschlange anliegend, mit dem linken Auge an der Schwungradabdeckung. Ein verhältnismäßig kurzer Stromdurchgang durch das Gehirn war damit gegeben.

Der Vorgang ist in vieler Beziehung recht lehrreich. Vor allem widerlegt er die vollständigste Ansicht, daß eine derart niedrige Spannung von 110 Volt ungefährlich ist. Erfahrungsgemäß kann jeder Strom über 42 Volt gefährlich werden. Er gibt ferner einen Beweis von der großen Gefahr starker Erdschlüsse. Fehler in der elektrischen Anlage, die neben der Gefährdung von Menschenleben auch großen wirtschaftlichen Schaden verursachen, müssen nach Kenntnis in jedem Falle schnellstens dem Vorgeesehenen gemeldet und behoben werden und nicht erst nach technischen Störungen oder Unfällen.

Recht eigenartig erscheint die Anweisung der Sanitätswache, die Verunglückte bis zum Eintreffen des Arztes unberührt zu lassen. Es ist zwar anzunehmen, daß gerade in

„Leuchtendes Vorbild“! Es geht nicht an, daß Unterschiede gemacht werden. Ich selbst bin kein Kettenraucher; aber But beschließt mich, wenn man das verbietet, was man selbst nicht lassen kann. Ebenso ist es mit dem Genuß von Bier, das, mäßig genossen, keinem Buchdrucker schadet und sogar eine gute Verdauung fördert. Weit schlimmer ist es aber, wenn Maschinen usw. in mangelhaftem Zustand sich befinden und Menschenleben gefährden.
Berlin. Samuel Quoss.

Einiges über berufliche Gesundheitspflege

Die Zeiten sind gottlob vorüber, wo man glaubte, für schwächliche oder gar etwas mißgestaltete Kraben sei der Seherberuf nicht zu schwer. Gar mancher, der in einem andern Berufe sich besser gehalten hätte, erheilt früher durch die unpassende Wahl den Keim zu baldigem Siechtum und frühem Tod. Wenn wir an unsere eigne Lehrzeit zurückdenken, die wir Alten vor vierzig oder mehr Jahren durchgemacht, so haben es unsre heutigen Gewerbelehrlinge ja verhältnismäßig gut, neben der kürzeren Arbeitszeit und besserer Bezahlung. Wir wollen ihnen das gewiß von Herzen gönnen. Es war kein besonderes Vergnügen, nach zehnjähriger Arbeitszeit in der Druckerei im Winter noch zwei Stunden die Fortbildungsschule zu besuchen, wobei manchem vor Müdigkeit die Augen zufielen. Das Schlimmste für die Jugend aber war das fortwährende Ausblasen der mit giftigem Bleistaub angefüllten Setzkästen und das Abstauben der Satzblätter mit offenen Blasbalgen, wobei der schädliche Staub tief in die Lungen einbrang und oftmals den Keim zur späteren Lungentuberkulose und Bleivergiftung abgab. Daß dieses Giftschick meist den jüngsten Lehrlingen übertragen wurde, war um so schlimmer. Und wie sah es sonst in den meisten Druckereien aus! Es ist vielleicht gut, die jetzige Generation einmal auch daran zu erinnern, daß sie den großen Unterschied und Fortschritt gegen früher sieht.

Unter den Regalen, die nicht wie heute am Fußboden abhingen, lag der Staub ungefüllt das Jahr über hinged. Die Lehrlinge, die den hölzernen Fußboden wöchentlich zwei- bis dreimal vor der Arbeitszeit mit dem Rehrbesen zu reinigen hatten, hülerten sich wohl, den Staub in seiner Ruhe zu stören. Geschaß dies einmal im Jahr bei einer gründlichen Reinigung des Lokals am Pfingstmontag, so war dies noch gut, manchmal dauerte es auch länger. Vielesicht alle zehn Jahre wurde die Druckerei neu getüncht, nachdem bereits mehrere Jahre die Wände und Decken in grauschwarzem Überzug prangten. Mangels eines Spundnapfes wurde eben auf den Fußboden ausgespuht, ein Handtuch mußte meist für sechs bis acht Mann die Woche über genügen, für Waschanlagen war oft nur ein mit Wasser gefüllter Kübel vorhanden beim Fehlen fließenden Wassers. Da ein besonderer Kalm für die abgelegenen Kleider nicht vorhanden war, wurden diese eben in der Druckerei so gut wie möglich verstaubt. Das alles ist jetzt anders und besser geworden; man fand sich aber damals mit diesen Dingen ab, da sie fast allgemein üblich waren.

Durch das Tragen von Hausschuhen, die dem Fuß keine Stütze und keinen Halt bieten, wird bei vielen Seherlehrlingen die Bildung des Plattfußes durch das fortwährende Stehen bei der Arbeit begünstigt. Passendes Schuhwerk, eventuell mit einer federnden Einlage, wird diesem Übel leicht abhelfen. Auch sogenannte X- oder O-Beine entstehen oft in diesen Jahren des Wach-

tums durch Nachlässigkeit beim Stehen. Weit verbreitet ist bei den Sehern die Bildung von Krampfadern (Varizen) an den Beinen infolge des anbaueneren Stehens. Sie können später recht lästig und gefährlich werden und große Störungen im Berufsleben verursachen. Zeigen sich die ersten Anzeichen hierzu, so wird durch das Anlegen einer Rollbinde oder die Beschaffung eines Gummistumpfes die weitere Entwicklung dieses Übels jedenfalls bedeutend vermindert. Mancher Kollege wird sich ein Verdienst um den gewerblichen Nachwuchs erwerben, wenn er ihn bei Zeiten darauf aufmerksam macht. Gleiches Massieren, Baden und Schwimmen, auch Bergsteigen sollen weiter gute Dienste leisten. Doch für die im Beruf angestrengten Augen das viele Lesen außerfaß beschaffen, bei Nacht und womöglich noch im Bett, besonders schädlich ist, bedarf keiner weiteren Erklärung. Werden die Lehrlinge beim Korrekturlesen mit verwendet, so kann das nichts schaden. Erstens wird dadurch das namentlich im Anfang sehr ermüdende Stehen für einige Zeit durch eine Sitzgelegenheit unterbrochen, und zweitens bekommen sie eine gute Übung im Lesen der verschiedenartigen Handschriften.

Infolge der besseren hygienischen Einrichtungen ist auch die Zahl der Tuberkuloseerkrankungen und der Bleivergiftungen bedeutend zurückgegangen, wo die Schwindsucht schon als eigentliche Berufskrankheit bezeichnet wurde, obgleich dies etwas übertrieben war. Zeigen sich schon bei einem Lehrling die Anlagen zu diesen Übeln, so wird ein Berufswechsel für manchen noch Rettung bringen. Sie ganz auszurotten, wird man ebensowenig imstande sein, wie dies bei andern Berufsarten möglich ist.

Bon jeher haben die Jünger Gutenbergs in den Turn-, Sport- und Wandervereinen eine Rolle gespielt. Und das ist gut so. Diese Vereine bilden einen willkommenen Ausgleich gegen die Einseitigkeit des Berufs. Jeder gesunde junge Mensch wird sich ganz von selbst einer dieser edlen Bestrebungen zuwenden. Zu bedauern ist nur, wenn in diesen Vereinen viele vollständig ausgehen und ihre ganze sonstige Aus- und Fortbildung und das gewerkschaftliche Interesse darüber vergessen. Wie überall, so hat auch hier die einseitige Übertreibung manchmal schon mehr geschadet als genügt und so Bemerkungen veranlaßt von dem „Sport, der die Gesundheit ruiniert“. Fortwährend erheben sich warnende Stimmen vor einseitiger Überbeschäftigung der „Macht des Biggess“ und vor der übertriebenen Reforbidität, die jeden Tag größere Ausdehnung anzunehmen droht. m.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Die reichsgesetzlichen Krankenkassen im Jahre 1926

Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ bringt in ihrer Nr. 19 interessante Zahlen über die deutsche Krankenversicherung. Nach den vorläufigen Zusammenstellungen waren im Jahresdurchschnitt 1926/27 reichsgesetzliche Kassen, gegen 7667 im Jahre 1925 tätig. Im einzelnen waren vorhanden: Ortskrankenkassen 2161 mit 12.750.000 Mitgliedern, Landkrankenkassen 432 mit 2.045.000, Betriebskrankenkassen 4142 mit 3.142.000, Innungskassen 782 mit 464.000 und Knappschaftskrankenkassen 18 mit 754.000 Mitgliedern. 6.936.000 Mitglieder waren weiblichen Geschlechts; von diesen gehörten nicht weniger als 5.149.000 den Ortskrankenkassen an. Unter der Gesamtzahl von 19.155.000 befinden sich 1.878.000 freiwillige Mitglieder. Gegenüber den Vorjahren hat die Kassenzahl nur bei den Betriebs- und Knappschaftskrankenkassen in nennenswertem Maße abgenommen. Der Rückgang der Betriebskrankenkassen wird hauptsächlich auf die damalige schwierige Lage zahlreicher Betriebe zurückgeführt.

Der Mitgliederbestand ist nur um rund 100.000 Personen gestiegen. Bemerkenswert ist, daß sich die Zahl der Versicherungsberechtigten um 200.000 erhöhte und die Zahl der Versicherungspflichtigen dagegen um 100.000 zurückging, während die Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter rund 600.000 betrug. Die Hauptursache des Rückgangs der Versicherungspflichtigen dürfte in der ungewöhnlich großen Arbeitslosigkeit während des Jahres 1926 zu suchen sein, die einerseits vielfach den Eintritt des Nachwuchses in das Wirtschaftsleben verzögerte, andererseits aber auch einen Druck auf das Ausschleiden überalterter Personen ausübte.

Der Krankheitsstand ist 1926 günstiger gewesen als im Vorjahre, nur in den Monaten Januar bis März und im Dezember war der Anteil der arbeitsunfähigen Kranken höher. Im ganzen wurden 8,8 Millionen (gegen rund 10 Millionen im Vorjahre) mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle und 230,5 (245,8) Millionen Krankentage entfallen. Auf 2,2 Mitglieder kam ein Krankheitsfall. Die durchschnittliche Krankheitsdauer erhöhte sich von 28 auf 29 Tage. Die wenigsten Krankheitsfälle hatten die Landkrankenkassen aufzuweisen; sie waren auch im Durchschnitt nur von verhältnismäßig kurzer Dauer. Auf ein Mitglied der Landkrankenkassen entfielen 7,6, der Ortskrankenkassen 11,5, der Betriebskrankenkassen 14,2, der Innungskassen 11,06 und der Knappschaftskrankenkassen 24,8 Krankentage.

Die Zahl der entschädigten Wochenheilsfälle ging von 825.440 im Jahre 1925 auf 805.654 im Jahre 1926 zurück, ebenso die Mitgliedersterbefälle von 117.615 auf 115.744. Auf je 1000 Mitglieder kamen 6 Sterbefälle.

Die Betriebseinnahmen sind von 1925 auf 1926 je Mitglied von 69,3 auf 74,0 M., also um 6,8 Proz. gestiegen. Da die Lohnentwicklung sich in engen Grenzen hielt, ist der größte Teil dieser Zunahme auf Erhöhung des Bei-

tragsjahres, die hauptsächlich Ende 1925 und Anfang 1926 erfolgten, zurückzuführen. Die höchsten Beitragseinnahmen je Mitglied wiesen die Knappschaftskrankenkassen mit 138,6 M., und die Betriebskrankenkassen mit 97,8 M. auf; die niedrigsten hatten die Landkrankenkassen mit 37,8 M. zu verzeichnen. Diese recht beträchtlichen Unterschiede finden ihre Erklärung einmal in der Krankheitshäufigkeit und Krankheitsdauer und ferner in der durchschnittlichen Grundlohnhöhe der Mitglieder der einzelnen Kassenarten. Die Beitragssätze in dem Hundert des Grundlohnes wiesen nicht annähernd so große Unterschiede auf.

Im ganzen vereinnahmten die Ortskrankenkassen einschließlich Vermögensveräußerungen rund eine Milliarde, darunter an Beiträgen 892,3 Millionen Mark. Sämtliche reichsgesetzlichen Krankenkassen hatten einschließlich Zulagsbeiträgen für Familienhilfe an Beiträgen 1423,5 Millionen, gegen 1325,3 Millionen M. im Vorjahre, vereinnahmt. Die Steuereinnahmen aller Kassen einschließlich Vermögensveräußerungen beliefen sich auf 1604,3 Millionen Mark.

Die Ausgaben der Ortskrankenkassen einschließlich Vermögensanlagen beliefen sich auf 985 Millionen. Von den ohne Vermögensanlagen 1324,7 Millionen Mark betragenden Ausgaben sämtlicher Kassen entfielen wie im Vorjahre rund 86 Proz. auf die Krankenhilfe. Die Kosten der Krankenhilfe waren bei den Knappschafts- und Betriebskrankenkassen aus den oben angeführten Gründen mit 126,0 bzw. 92,1 M. je Mitglied weitaus am höchsten, bei den Landkrankenkassen mit 36,6 M. je Mitglied am niedrigsten. Von den einzelnen Kosten der Krankenhilfe hatten gegenüber 1925 die Fürsorge für Genesende, bei der Kassen immer stärkere Sorgfalt zuwenden, mit 46,5 Proz. und die Hauspflege mit 43,7 Proz. die verhältnismäßig stärkste Zunahme zu verzeichnen. Die Ausgaben für Zahnbehandlung und Krankenhauspflege sind je um 14 Proz., die Aufwendungen für Arzneien um 11,6 Proz., für Krankenbehandlung durch approbierte Ärzte um 7,4 Proz. gestiegen. Die Auszahlungen an Krankengeld haben dagegen um 5,6 Proz. abgenommen, also fast ebenso stark wie die Zahl der entschädigten Krankentage.

Seit Bestehen der reichsgesetzlichen Krankenversicherung haben mit Ausnahme des Jahres 1925 die Sachleistungen der Krankenhilfe ständig in stärkerem Maße als die Barleistungen zugenommen. Im Jahre 1926 betragen letztere 68 Proz. der Sachleistungen, gegenüber 79 Proz. im Vorjahre und 69 Proz. im Jahre 1924. Auch hier zeigt sich die besondere Stellung der Landkrankenkassen auf der einen, der Knappschaftskrankenkassen auf der andern Seite; bei ersteren machten die Barleistungen nur 25 Proz. der Sachleistungen aus, bei den Knappschaftskrankenkassen erreichten sie 133 Proz. der Sachleistungen.

Für die Wochenhilfe wurden von den Kassen 63,5 Millionen Mark, gegen 59,2 im Vorjahre, aufgewandt. Einschließlich des Reichszulages, der sich im Berichtsjahr auf 23,6 Millionen Mark, im Vorjahre auf 21,4 Millionen Mark stellte, betragen die durchschnittlichen Kosten je Wochenheilsfall 168,1 bzw. 1925 97,7 M.

Auf den einzelnen Sterbefall der Mitglieder kamen 95,32 M., gegen 89,84 M. im Vorjahre, und das, trotzdem die Zahl der Sterbefälle zurückging.

Die Verwaltungskosten beanspruchten 6,9 Proz. der Gesamtausgaben (ohne Vermögensanlagen), gegen 6,7 Proz. im Vorjahre.

Dem Vermögen wurden 105 Millionen Mark zugeführt; je Mitglied 5,48 M., gegen 4,13 M. im Jahre 1925. Es standen demnach (ohne die noch nicht genau feststehenden erheblichen Summen, um die der Kasienbestand vermindert wurde) 7,2 Proz. (im Vorjahre 5,8 Proz.) der Einnahmen für die Vermögensbildung zur Verfügung. Diese Beträge werden hauptsächlich in Darlehen und Grundeigentum angelegt.

Das Vermögen der Kassen (Überschuß der Aktiven über die Passiven) stellte sich Ende 1926 auf 499,5 Millionen Mark, gegen 372,6 Millionen Ende 1925. Von dem Vermögen entfielen auf das einzelne Mitglied durchschnittlich 26,07 M., gegen 19,56 M. am Schluß des Vorjahres.

P. Lo.

Nationalisierung der Ernährung

In den letzten Jahren ist in Deutschland mit Geschick und großem Erfolg an der Nationalisierung der Produktion gearbeitet worden, und der überraschend schnelle wirtschaftliche Aufschwung des niedergeworfenen Deutschlands beruht darauf. Dagegen hat man sich viel weniger mit der Nationalisierung des Konsums befaßt.

Seit die Maschine die menschliche Muskelarbeit verdrängt hat und der Mensch die schwere Arbeit nicht mehr selbst verrichtet, sondern die Maschine beauftragt, hat der Gesamtbedarf an Nahrung abgenommen, der Eiweißgehalt aber ist gleichgeblieben. In unsern wichtigsten Nahrungsmitteln kommen auf 100 Gramm Eiweiß (den ungefähren Eiweißbedarf aller Menschen) verschiedene Mengen Kalorien, die ein Maß für die Verwertungs- aufgabe der Nahrung darstellen.

Fleisch	500 Kalorien
Milch	2000 Kalorien
Ei	1100 Kalorien
Käse	1300 Kalorien
feines Brot	3300 Kalorien
Kartoffeln	5000 Kalorien
grobes Brot	7000 Kalorien

Es muß also je weiter eine Verschiebung von den unteren Reichen der Tabelle zu den oberen eingetreten sein. An der Spitze der Tabelle steht das Fleisch, und seit dem We-

diesem Falle die Anwendung künstlicher Atmung erfolgreich geblieben wäre, weil der Stromweg direkt durch das Gehirnging. Dennoch widerspricht die Anweisung der Sanitäts-wache direkt den Grundfragen der ersten Hilfeleistung. Wiederbelebungsversuche haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie sofort vorgenommen werden. Der Verunglückte soll möglichst nicht erst transportiert werden. Zunächst ist der Strom auszuschalten. Ist dies nicht möglich, dann muß der Verunglückte mit Holzstangen, isolierenden Unterlagen usw. aus dem Gefahrenbereich gebracht werden. Die Berührung der Leitung und des Verletzten mit bloßer Hand ist dabei zu vermeiden. Die künstliche Atmung soll ohne Gerät oder Sauerstoff, nur nach dem Verfahren von Sylvester vorgenommen werden. Der Bewußtlose ist flach hinzulegen, sein Kopf stark zur Seite zu drehen. Unter die Schultern ist ein Kissen (Tasche) zu legen, damit der Kopf etwas tiefer liegt. Die Zunge ist zu lockern, damit sie nicht den Luftweg behindert; künstliche Gebisse, Kautabak und dergleichen sind aus dem Munde zu entfernen. Der Helfer kniet hinter dem Kopf des Beklärten, diesem das Gesicht zuwendend. Er erfaßt die beiden Arme des Verunglückten oberhalb der Ellenbogen und führt sie langsam über dessen Kopf bis ungefähr zum Erdboden (Einatmung). Nach zwei Sekunden führt der Helfer beide Arme in derselben Weise auf den Brustkorb zurück und drückt ihn kräftig zusammen (Ausatmung). Beide Vorgänge müssen etwa 15 mal in der Minute wiederholt werden. Falls durch andre Einwirkungen Brustkorb, Schultern oder Arme verletzt sind, muß anders verfahren werden. Aber nur in diesen Fällen darf nach der folgenden Methode gearbeitet werden. Man bewerkstelligt die Atmung durch abwechselndes Drücken und Loslassen des Bauches nach den Rippen zu, etwa 15mal in der Minute.

Die künstliche Atmung muß stundenlang fortgesetzt werden, zumindest jedoch so lange bis der Arzt eintrifft.
L. A.

ginn des Maschinenzeitalters hat in allen Ländern eine mächtige Zunahme des Fleischbedarfs eingeleitet. Sie ist nicht willkürlich, sondern eine physiologische Notwendigkeit, die für fast alle Tätigkeiten gilt. Sie gilt nicht nur für die, die man gewöhnlich Kopparbeiter nennt, sondern auch für den größten Teil der industriellen Arbeiterschaft und für den größten Teil der landwirtschaftlichen Tätigen. Der Fleischbedarf ist um so größer, je feiner und qualifizierter die Arbeit ist.

Dazu kommt eine zweite Besonderheit des Fleisches. Fleisch und Fett haben einen viel höheren Sättigungswert als Brot, Kartoffeln oder Gemüse. Eine kleine Menge Fleisch oder Fett hält viel länger vor und verhindert das Wiederhungerswerden viel längere Zeit als die pflanzliche Nahrung. Da der Mensch sich keine Nahrung im wesentlichen danach aussucht und einteilt, ob sie ihn satt macht, so ist das äußerst wichtig. Das war in alten Zeiten nicht so bedeutsam, als die Nahrungsmenge im ganzen noch hoch war und als die Menschen nicht weit von ihrer Arbeitsstätte wohnten. Heute ist der Sättigungswert besonders für den Großstädter wichtig, der weit von seiner Wohnung arbeitet und keine Zwischenmahzeiten einnehmen kann.

Aus beiden Gründen ist ein reichlicher Fleischgenuss für den größten Teil unserer beruflich tätigen Bevölkerung dringend geboten. Nun betrug die Gesamtmenge der Fleischnahrung:

1911/13	1926
rund 34,6 Mill. Dg.	rund 30,5 Mill. Dg.
Auf den Kopf der Bevölkerung sind das	
1911/13	1926
rund 52,4 kg	rund 48,5 kg

Das wäre ein Rückgang, der an sich bedauerlich ist, der aber um so schwerer wiegt, als nach den oben angeführten physiologischen Gesetzen eine Zunahme des Fleischverbrauchs dringend erforderlich ist. Aus vier Gründen:

1. Wir hatten auch vor dem Kriege den Fleischverbrauch in den anglosächsischen Ländern nicht erreicht. Unsere Hauptkonkurrenten, England und Amerika, ernährten ihre Bevölkerung also zweckmäßiger. Besonders die amerikanische Ernährung mit viel Fleisch, Obst und Gemüse, vor allem Salat, ist vollkommener dem physiologischen Bedarf des heutigen Menschen angepaßt als die deutsche.

2. Die physiologische Notwendigkeit des Fleischgenusses gilt nur für den im Beruf stehenden Erwachsenen, nicht für das lebhaft sich bewegende spielende Kind. Der Fleischkonsum der Kinder kann demnach erheblich geringer sein als der des Erwachsenen und die Kinder haben auch immer wenig Fleisch gegessen. Nun galt früher als eine annähernde Regel, daß die Bevölkerung zu mehr als einem Drittel aus Kindern bestand. Der Geburtenrückgang hat dieses Verhältnis verkehrt. Schon 1910 kamen auf 100 Einwohner in den verschiedenen deutschen Ländern nur noch 27 bis 36 Proz. Kinder unter 15 Jahren, 1926 nur noch 20 bis 26 Proz. Die Zahl der Erwachsenen ist heute also relativ größer als früher. Der Fleischverbrauch müßte somit höher sein als früher. Die Abnahme, die er in Wirklichkeit zeigt, ist schlimmer als es die bloßen Zahlen bezeugen.

3. In fast allen Gewerben, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft ist der Betrieb in den letzten Jahren rationalisiert worden. Das bedeutet in steigendem Maße Ersatz der menschlichen Handarbeit durch Maschinen, d. h. eine weitere starke Verschiebung in der Richtung zur Kopparbeit und eine weitere Verdrängung der Muskelarbeit. Der physiologische Bedarf erfordert demnach als Folge der Rationalisierung eine Vermehrung des Fleischverbrauchs noch erheblich über die Werte von vor dem Kriege. Wenn der Verbrauch jetzt niedriger ist, so ist die Ernährung falsch.

4. Die Zusammendrängung der Menschen in den Städten hat noch zugenommen. Es wohnen:

In Gemeinden unter 2000 Einwohner	über 2000 Einwohner
1910 25,9 Mill. = 40 Proz.	39 Mill. = 60 Proz.
1926 22,2 Mill. = 35,6 Proz.	40 Mill. = 64,4 Proz.

Das Bedürfnis einer Nahrung mit hohem Sättigungswert hat also noch zugenommen und der Fleischkonsum müßte noch gesteigen sein.

Aus diesen Gründen komme ich zu dem Schluß, daß der physiologisch wünschenswerte Fleischbedarf der deutschen Bevölkerung seit der Zeit vor dem Kriege erheblich gestiegen ist, der tatsächliche Verbrauch hat dagegen abgenommen. Höchste Leistungsfähigkeit eines Volkes erfordert nicht nur zweckmäßigste Maschinen und zweckmäßigste Betriebsorganisationen, sondern auch zweckmäßigste Ernährung des arbeitenden Menschen.

Der Konsum von Fleisch gehört zu einer zweckmäßigen Ernährung, er muß daher mit allen Mitteln gesteigert werden.

Dr. D. Rejtner

Der amerikanische Lebensstandard

Deutschlands ökonomische Entwicklung seit Inkrafttreten des Dawes-Guthachtens ist äußerst eigenartig. Es ist eine jetzt allgemein bekannte Tatsache, daß die Stabilisierungsperiode mit einer abgekehrtesten amerikanischen Methode durchgeführt wurde. Bei dem System der Rationalisierung ist man auf halbem Wege stehen geblieben. Man hat verstanden, daß niedrige Löhne auf eine Beschränkung des Inlandmarktes hinauslaufen. Nun zwingt aber eine logisch durchgeführte Rationalisierung zur Massenproduktion mit riesigen Dimensionen. Das deutsche Unternehmertum hatte

sich den Wiederaufbau nach der Inflationsperiode gar zu leicht vorgestellt. Es kalkulierte auf eine enorme Steigerung der Ausfuhr, die nur „durch ein System von niedrigen Löhnen zu erzielen sei“. Wie zu erwarten war, hat diese spezifisch deutsche Unternehmerrasserie argen Schiffbruch gelitten, weil sie mit dem Gang der ökonomischen Entwicklung in Widerspruch steht. Es kann nun einmal nicht gelehrt werden, daß diese Art Ökonomie in der heutigen Welt nicht mehr gilt. Die Vorteile der Massenproduktion können nicht zur Auswirkung kommen, wenn nicht versucht wird, die Macht des Massenkonsums mit dem technischen Fortschritt, dessen Ergebnis eine immer steigendere Produktion ist, in Einklang zu bringen. Wie die Dinge heute in Deutschland liegen, wird der Nationalreichtum durch die Unternehmerrasserie künstlich eingeeignet, weil man es nicht versteht, den Verbrauch der Massen zu befriedigen. Die Unternehmerrasserie hat ihre Stellung in geradezu verbrecherischer Art und Weise mißbraucht. Und warum? Weil ein zu großer Teil des Ergebnisses der Industrie zur Neuanfertigung von Produktionsmitteln (Maschinen, Fabriken usw.) verwandt wurde und für den allgemeinen Lohnfonds viel zu wenig übrig blieb. Hier liegt der Verderb der deutschen Rationalisierungsmethoden. Das amerikanische Beispiel zeigt aber gerade, daß die technische Verbesserung allein nicht genügt. Im Gegenteil spielt die Kräftigung des Inlandmarktes eine nicht zu unterschätzende Rolle. Durch die Hebung der Kaufkraft der großen Masse des Volkes erst war man in Amerika in der Lage, die Rationalisierung zur allgemeinen Zufriedenheit auszuführen.

Es ist bekannt, die Gewerkschaftsbewegung sträubte sich von allem Anfang dagegen, die Rationalisierung an sich zu bekämpfen. Es wäre sogar sinnlos, sich gegen den ökonomischen Grundsatz zu wehren, die Hebung des Lebensstandards sei nur möglich durch eine Steigerung der Produktionsergiebigkeit. Andererseits muß es doch einleuchten, daß eine stets steigende Produktion doch nur dann zur vollen Ausnutzung kommen kann, wenn die Masse des Volkes die nötige Kaufkraft besitzt. Der moderne ökonomische Grundsatz muß also lauten: Immer steigende Produktionsergiebigkeit, gepaart mit einer immer steigenden Hebung der Kaufkraft der großen Masse des Volkes. Jeder Fortschritt auf dem Gebiete neuer Erfindungen oder in der Richtung einer besseren Betriebsorganisation kann nur zur allgemeinen Auswirkung kommen, wenn die Kaufkraft entsprechend gesteigert wird. Dieser Standpunkt wird von der „Amerikanischen Föderation der Arbeit“ (amerikanischer Gewerkschaftsbund) seit 1925 konsequent vertreten. Im Dezember 1925 hielt William Green, der Präsident der Föderation, eine viel beachtete Rede, in der er u. a. ausführte:

Die Entwicklung der modernen Industrie hat naturgemäß die Basis der Lohnforderungen auf das allgemeine Prinzip der „Gleichheit der Gerechtigkeit“ gestellt. Man hat sich von der alten Theorie befreit, wonach die Lohnfrage nur von der fluktuierenden Marktlage abhängig sein dürfe und Angebot und Nachfrage das einzige regulierende Element sei. Die modernen gesellschaftlichen Verhältnisse haben eine neue Theorie geschaffen, die den alten Standpunkt von der Notwendigkeit niedriger Löhne vertritt. Man hat sich zu der Idee durchgerungen: Hohe Löhne, Leistungsfähigkeit, Ausschaltung von Verschwendungsmethoden sowie der produktionshemmenden Eingriffe, um dadurch zur Massenproduktion zu kommen. Ausgehend von diesem Standpunkt sind hohe Löhne die Voraussetzung zur Steigerung des Massenkonsums. Würde man sich gegen die allgemeine Anwendung dieses Prinzips wehren, so würde die Arbeiterklasse bestraft werden für ihren Genius, ihre Loyalität, ihre Leistungsfähigkeit und für ihre Ergebenheit.

So ist es: In Deutschland ist die Arbeiterklasse in der Tat bestraft worden, weil hier bis jetzt alle Vorteile der Rationalisierung einzig und allein in die Taschen der Unternehmerrasserie flossen. Wie lange noch sollen diese Dinge anhalten? Man komme uns nicht mit dem Einwand, auch in Amerika habe die Unternehmerrasserie nicht immer nach den von William Green aufgestellten Grundsätzen gehandelt. Vor uns liegt eine sehr ernst und gewissenhaft durchgeführte Untersuchung von Paul H. Douglas von der Universität in Chicago, über die Entwicklung der Realloöhne in Amerika von 1890 bis zum heutigen Tage. Professor Douglas hat bei seiner Untersuchung folgenden Grundsatz angewandt: Er hat den Jahresdurchschnitt von 1890 bis 1899 gesucht und diesen Durchschnitt gleich 100 gesetzt und danach nur die Bewegung der Löhne der einzelnen Jahre festgestellt. Um zu einem annähernd korrekten Resultat zu kommen, hat er die Lohnverhältnisse folgender Industriegruppen untersucht: Fabrikbetriebe, Verkehrswesen, Angestellte und untere Grade der Selbstbedienten, Geistliche, Lehrer, staatliche Beamten, Postangestellte.

Die ermittelten Ergebnisse stellen sich nun wie folgt: 1. Für alle Gruppen fluktuierende der Index in der Zeit von 1890 bis 1913 zwischen 1 bis 4 Punkte unter oder über der Bergleistungszahl 100. In 1913 ergaben sich 112 Punkte und bis 1920 fluktuierende die Löhne von 3 bis 8 Punkte unter 112. In 1920 wieder stiegen sie auf 111 und stiegen dann auf 128 in 1924, das letzte Jahr, wo genaue Zahlen vorliegen.

Für den deutschen Gewerkschaftler sind nun folgende Feststellungen äußerst wichtig: Die Löhne stiegen ganz bedeutend in den Krisenjahren 1921 und 1922, und wes-

halb? Weil bei steigenden Löhnen gepaart mit Rationalisierung eine fortwährende Senkung der Preise stattfand, so daß selbst bei gleichbleibender Lohnkraft eine bedeutende Hebung des Reallohnes zu verzeichnen war.

2. In 1924 war für die Gruppe der Fabrikbetriebe die Kaufkraft gegen 1890 um 28 Proz. gestiegen, für die Gruppe der Verkehrsarbeiter um 22 Proz. Der Durchschnitt für alle Gruppen aber war 27 Proz.

3. Der große Anstoß zur Hebung der allgemeinen Kaufkraft kam in der Zeit von 1914 bis 1921. Als 1914 war die Steigerung minimal, woraus wir Deutsche den Schluß ziehen können, daß die Rationalisierung nicht auf Kosten der Arbeiter durchgeführt wurde.

Die Hebung der Kaufkraft aber stieg ganz besonders in der Zeit von 1920 bis 1923, wo die Rationalisierung mit Macht betrieben wurde. Die Realloöhne für alle Gruppen stiegen von 109 Punkten in 1919 auf 127 in 1923. Im Durchschnitt beträgt die Steigerung der Realloöhne 3 Proz. pro Jahr.

Interessant ist das Fehlen der Realloöhne der Angestellten. Professor Douglas glaubt zu der Annahme berechtigt zu sein, daß die Realloöhne für diese Gruppe ursprünglich zu hoch angesetzt wurden, wodurch die späteren Fortschritte zu klein erschienen. Andererseits sind aber auch die Organisationsverhältnisse der Kopparbeiter viel schlechter als die der Handarbeiter. Professor Douglas kommt bei seiner Untersuchung zu dem Schluß, die Steigerung der Realloöhne in Amerika sei hauptsächlich folgenden drei Elementen zu verdanken:

1. Massenproduktion.
2. Senkung der Preise.
3. Erschwerung der Einwanderung.

Was die Beschränkung der Einwanderung betrifft, so sei festgestellt, daß diese im Einklang mit der Föderation der Gewerkschaften durchgeführt wurde, und zwar aus dem Grunde, weil man die Einwanderung billiger Arbeitskräfte aus dem fernen Osten, aus Mexiko und aus dem Osten Europas verhindern wollte.

B. Weingart

Korrespondenzen

Frankfurt a. M. — (Drucker. — Vierteljahrsbericht.) Nach Ablauf der Ferien fand die sehr gut besuchte Augustversammlung statt, wo wieder eine Anzahl Neuaufnahmen erfolgten. Die Kollegen Schmidt und Steinert referierten über „Die Eindrille ihrer Ferienreise von der Riviera“, welche Veranstaltung von dem „Reichsausschuß für soziale Bildungsarbeit“ durchgeführt worden war. Was diese Reise an Natur- und Stadtschönheiten, Bauwerken und Denkmälern bot, könne nur der verstehen, der eben diese Eindrille selbst erlebt habe, da die Riviera, besonders Nizza, Monaco und Monte Carlo ein einziger Zaubergarten, und jedem Kollegen zu empfehlen sei, sich durch Spareinlagen solche Erholungsmöglichkeiten zu schaffen. Reicher Beifall bekohnte die beiden Referenten für ihre vorzüglichen Ausführungen. — Im September fanden zwei Versammlungen statt, und zwar in Offenbach und in Frankfurt. Es wurde unter „Geschäftlichem“ Stellung zum Besuch der „Presse“ in Köln genommen, die eine zweite „Bügra“ zu werden verspricht. Um jedem Kollegen den Besuch zu ermöglichen, wurde eine Reisepartake eingerichtet. Kollege W u b e referierte über: „Die Steintöpfe und ihre Verwendung für das Druckgewerbe“. Dabei schilberte er die Gewinnung der Farben durch Mahlen und Destillation; er fand Beifall. — Unsere diesjährige Wanderversammlung wurde hauptsächlich unter starker Beteiligung der anglosächsischen und der Nachbarnvereine Gießen, Buxbach, Bad Nauheim, Höchst und Homburg diesmal in Friedberg abgehalten, deren Zweck es in erster Linie war, auch die auswärtigen Kollegen über ihre Wünsche betreffs Weiterbildung zu hören und den kollegialen Geist mehr bei den Mitgliedern zu fördern. Nach der üblichen Begrüßung kam der geschäftliche Teil zur Erledigung. Den Anwesenden wurde von den Firmen Gebrüder Hartmann (Ammendorf) eine hübsche Druckschonmappe mit Preis- und Werfarbendruck, von Hofmann eine technische Broschüre sowie von Kantes & Schwärzler eine Anleitung zur Feststellung der Reifezurichtung spendet. Von der Maschinenfabrik Frankenthal war als Referent Herr Ingenieur Schmidt zu einem Lichtbildervortrag über „Die maschinelle Entwicklung im Druckgewerbe“ gewonnen worden. Er schilberte den Hoch-, Offset- und Flachdruck mit den dazu gehörigen Maschinen. Als neuesten Typ für schweren Druck die Stoppzylinderpresse „Alberta“ mit Frontbogengang und Druckabsteller. — Nach gemeinsamem Essen fand ein Spaziergang nach Bad Nauheim statt, wo die Kurverwaltung des Bades eine Beschäftigung gewährte und den gesamten, hauptsächlich unterirdischen Betrieb in allen Teilen erläuterte. Die späteren Stunden vereinigten die Kollegen bei einem Abschiedsgespräch, wobei die Zeit nur zu schnell verstrich. Diese Tagung wird allen Teilnehmern noch lange im Gedächtnis bleiben. Die nächste Wanderversammlung wurde für das Frühjahr festgelegt. — In der Oktoberversammlung wurde unser Winterprogramm beschlossen. Demnach finden laut Vorschlag des Vorstandes je ein Kursus für Präge- und Farbedruck, Apparaturkurs für Schnellpresse und Zweitorenmaschine statt. Die Beteiligung daran ist sehr stark. Ein dritter Kursus für Ausschlägen und Formatmaschinen beginnt am 8. Januar nächsten Jahres. Kollege Knapp e referierte über den „Druck von Stereotypplatten“ und entwickelte den ganzen Arbeitsprozeß in sehr wirkungsvoller Weise. Verschiedene Exzisen, speziell für rationelles Format- und Registermachen, vervollständigten das Ganze. Der Vortragende erntete reichen Beifall. An den Vortrag knüpfte sich eine längere Diskussion. In allen Versammlungen nahm der technische Teil einen breiten Rahmen ein. Allen Firmen aber und den

Referenten, besonders der Maschinenfabrik Frankenthal und Herrn Harth als Vertreter, der uns diesen interessanten Vortrag ermöglichte, ebenso der hiesigen Union-druckerei, die uns bis jetzt jedes Jahr ihren Betrieb für kurze zur Verfügung stellte, den Firmen Benno Schmidt und Schirmer & Mahlau sei an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen.

Glünzberg i. Schl. In unserer Versammlung am 12. November begrüßte der Vorsitzende Kauf für die zahlreichen erschienenen Kollegen. Nach Entgegennahme des Kartellberichts zief der Punkt „Gewerkschaftliches“ eine lebhafte und teilweise sehr erregte Aussprache hervor. Die zahlreichen Redner gaben hierbei ihren starken Unwillen über die am 1. Oktober eingetretene minimale Zulage zu erkennen unter Hinweis auf die schlechteste Teuerung. Der lange Abschluß des Lohnparagrafen wurde scharf verurteilt und von unsern Gehilfenvertretern respektive unserm Verbandsvorstand sofortige Einleitung von Verhandlungen zwecks Erreichung der Teuerung entsprechender Löhne gefordert. Es wurde einstimmig beschlossen, folgende Resolution an Bezirks-, Gau- und Verbandsvorstand abzugeben: „Infolge der immer mehr steigenden Lebensmittelpreise und Bedarfsartikelpreise fordert die hiesige Kollegenchaft sofortige Verhandlungen ihrer Vertreter mit der Unternehmerchaft, um Mittel und Wege zu finden, die Löhne der ständig steigenden Teuerung anzupassen. Bis 31. März für die jetzigen, längst überholten Löhne weiter zu arbeiten, sofern wir unbedingt auf und müssen zur Erreichung höherer Löhne zur Selbsthilfe greifen, wenn nicht baldige Verhandlungen einsetzen.“

Karlruhe. Am 13. November fand im hiesigen „Volkshaus“ eine außerordentliche Bezirksversammlung statt, die einen starken Besuch aufzuweisen hatte. Vertreten waren an auswärtigen Orten Baden-Baden, Alchorn, Bühl, Kastalt, Gaggenau, Ettlingen, Durlach, Gurgingen, Weingarten, Bruchsal und Philippsburg. Bezirksvorsitzender Meier bemerkte einleitend unter „Mitteilungen“, daß die am 1. Oktober in Kraft getretene Lohn-erhöhung von einer Markt keine Lohnverbesserung bedeute, weil die verneierten Lebenshaltungskosten, die Erhöhung der Krankentagebeiträge ab 1. Oktober und die noch zu erwartende Erhöhung der Invalidenversicherung mit Beginn des neuen Jahres um ein beträchtliches über die eine Markt erhöhte Ausgaben für den einzelnen sind. Von der Mieterhöhung ganz abgesehen. In der Diskussion wurde dem Unbefriedigtheit der Kollegen bezüglich des Tariflohnstarke Ausdruck gegeben. Eine Entschädigung, die auf die Teuerung Bezug nahm, und die vom Verbandsvorstand sofortige Einbahnung von Verhandlungen fordernde zwecks Herbeiführung einer entsprechenden Lohn-erhöhung, fand einstimmige Annahme. Nach einem von dem Kollegenverein „Typographia“ langjährig zum Vortrag gehaltenen Lieber hielt Kollege Graßmann (Berlin), zweiter Vorsitzender des FGB, einen Vortrag über das Thema „Der Arbeiter in Staat und Wirtschaft“. Durch die einfache, scharf charakterisierende Rede zwang er die Anwesenden zu lauter Aufmerksamkeit. Seine Darlegungen stützten die deutschen und weltwirtschaftlichen Vorgänge und stellten als Gipfelpunkt in zwingender Logik die Stellung des einzelnen Gewerkschaftlers, der gesamten Gewerkschaftsbewegung heraus, die in unserer Zeit eingenommen werden muß, um den Kampf für das sozialistische Ideal um weitere Siege und Fortschritte zu bereichern. Das Referat löste ungeteilten starken Beifall aus, ein Beweis dafür, daß die Anwesenden mit dem Gehörten einig gingen. Eine Diskussion wurde deshalb nicht gewünscht. Kollege Meier betonte in prägnanten Sätzen, daß das Gehörte insbesondere in jedem Betrieb auch in die Tat umgesetzt werden möge und appellierte besonders an die Einigkeit der Kollegen in den Betrieben. Auf die in Karlsruhe neuerichtete Zählstelle der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, u. G., wurde besonders hingewiesen und die Kollegen wurden gebeten, durch Spareinlagen usw. diese Einrichtung zu unterstützen und so auch dem jüngsten Zweig der modernen Arbeiterbewegung einen günstigen Boden bereiten zu helfen. Nach etwas über zweiwöchiger Dauer konnte der Vorsitzende die mühselhaft verlaufene Versammlung schließen. — Nachmittags 2 Uhr fand im Verwaltungsbureau des Bezirks eine Bezirksvorstandssitzung statt, in der einige interne Bezirksangelegenheiten ihre Erledigung fanden.

Kempten (Allgäu). (Drucker.) Unsere Bezirksvereini-gung hielt am 30. Oktober ihre Bezirksversammlung ab, die einen minimalen Besuch aufzuweisen hatte, aber angesichts des interessanten Referats des Kreisvorsitzenden Möhrle (München) einen besseren Besuch verdient hätte. Das Thema lautete: „Die Entwicklung der Kraftzurichtung“. In einem dreiviertelstündigen Referat gab Kollege Möhrle ein ausführliches Bild der Entwicklung der Kraftzurichtung von den ersten Anfängen bis zur heutigen mechanischen Reifezurichtung von Vantes & Schwärzler. Sein sehr instruktiver Vortrag gewann noch besonderes Interesse dadurch, daß ein reichhaltiges Anschauungsmaterial der verschiedenen Methoden von Kraftzurichtungen zur Ansicht auflag. Im Hand diefer konnten die Kollegen die Entwicklung genau verfolgen. Dem aufmerksamsten Kollegen wird es nicht entgangen sein, wie der Erdingergeist früherer Drucker und Kollegen bereits Brauchbares geschaffen hat, wenn auch mit mehr oder weniger Unvollständigkeit, bis sie abgelöst wurden durch die heutige bekannte Reifezurichtung von Vantes & Schwärzler. Reicher Beifall lohnte den Referenten sowohl für sein ausführliches Referat wie seine erläuternden Worte in der Erklärung der ausgelegten Kraftzurichtungen, die zum Teil auch mit Druckerzeugnissen der jeweiligen Jurisdictionen belegt waren. Auch an dieser Stelle sei dem Kollegen Möhrle der beste Dank ausgesprochen. — Der Nachmittag vereinigte noch einige Kollegen zu einem Spaziergange in die nächste Umgebung Kemptens. Der herrliche Spätherbsttag ließ jene in den prächtigsten Farben erblühen, und in unerreichter Reinheit strahlte das Hochgebirge dort, wo das Auge verweilt, Himmel und Erde berühren sich. Aber auch der Humor kam damit zu ungeahnter Geltung. Denn unser Kollege Rupp, Ex-Kapitän vom hohen See, zeigte seine Navigationskünste in der

Steuerung der Ehestandsmotobile, daß wahre Lachsalven der Kollegen wie vorüberziehenden Kasanen ertönten und der alte Buchdruckerhumor wieder seine alte Berechtigung dokumentierte. Die Trennungsstunde schlug nur zu bald, und der folgende Tag fand die Kollegen an ihrer Arbeitsstätte wieder, dem einen oder dem andern Kollegen Gelegenheit gebend, nachzudenken, wie entgegen früheren Zeiten heute trotz forciert Arbeitsweise mit der heutigen Juridiktionsmethode ein leichteres Arbeiten zu ermöglichen ist als ehemals. Den Kollegen von auswärtis ein freudiges Wiedersehen bei der nächsten Bezirksversammlung, die wieder eine ausgefüllte Tagesordnung zur Bereicherung des technischen Wissens aufweisen wird und damit die Kollegen im Beruf mit vorwärtsbringen wird.

A. B. Köln. (Maschinenseker.) Eine Bezirksversammlung der Kollegen fand am 6. November, vormittags 10 Uhr, im „Volkshaus“ zu Düsseldorf statt. Vorsitzender Straßmann eröffnete die Konferenz. Vom Gauvorstand nahm Kollege Bertram an der Sitzung teil. Das Andenken der im letzten Vierteljahr verstorbenen Mitglieder wurde in üblicher Weise geschätzt. Unter „Geschäftlichem“ gab der Vorsitzende das letzte Rundschreiben der Zentralkommission bekannt und ging ferner auf die eingehende Kartothek sowie die Fragebogen der Zentralkommission ein, die einer gewissenhaften Bearbeitung bedürfen. Schließlich wies er auf die Preisausstellung 1928 in Köln hin und die für uns hierzu zu leistenden Arbeiten. Ein allgemeines Maschinensekretreffen sei aus diesem Anlaß geplant. Nach kurzer Aussprache wurde für 1928 folgendes Programm einstimmig beschlossen: im Februar Generaterversammlung in Hagen i. W. mit Vortrag des Kollegen Fette (Duisburg) über das Thema: „Die Gewerkschaften, ihre kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung“, am 17. Juni Allgemeines Maschinensekretreffen, das sich wie folgt gestaltet: Sonnabendabend Empfang, Sonntagmorgen Versammlung, anschließend Besichtigung der „Presse“, im Oktober dann noch eine Versammlung. Kollege Richter gab sodann, den Kassenbestand und streifte einige fachtechnische Fragen. Kassenbestand im dritten Quartal 1165,38 M. Sodann gab Kollege Straßmann einen Bericht über die Entwicklung der Spartenbewegung. Im Anschluß hieran gaben die Bezirksvorsitzenden einzeln ihre Berichte, die sich in der Hauptsache auf folgende Punkte erstreckten: Organisatorisches, Entlohnung, Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, Berechnen, Kontrolle und sanitäre Verhältnisse. Die sanitären Verhältnisse lassen viel zu wünschen übrig, sie entsprechen nicht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Vertrauensleute scheinen sich diesbezüglich ihrer Aufgabe nicht voll bewußt zu sein. Wo die Prinzipale bezüglich Gesundheitsfragen das nötige Verständnis vernünftigen lassen, müssen durchgreifende Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel getroffen werden. Bezüglich der Sonntagsarbeit haben die Vertrauensleute dafür Sorge zu tragen, daß dieselbe innerhalb der 48-Stunden-Norm liegt. Die dritte Sektion darf nur dann geleistet werden, wenn die Genehmigung beider Organisationen vorliegt. Kollege Bertram war von dem Ergebnis der Konferenz befriedigt, da mancher wichtige Fingerzeig gegeben wurde. Er nahm zur besonderen Frage vom Gauvorstand der Gesamtorganisation Stellung, gab Aufschluß über einige Unklarheiten und beantwortete die an ihn gerichteten Fragen. Kollege Straßmann betonte am Schluß, wie notwendig die Abhaltung einer Bezirksvorsitzendenkonferenz gewesen sei; denn wichtige gewerkschaftliche Kleinarbeit sei am heutigen Tage geleistet worden.

Kolberg. An der Grenze unsres Bezirks liegt auf vorgeschobenen Posten Stolp. Nach hier hatte der Vorstand zum 30. Oktober die Herbstbezierversammlung einberufen. Erstmalis aus organisatorischen Gründen, zum andern aber auch, um das neuerbaute „Gewerkschaftshaus“, dessen Baufkosten zum großen Teil von Gewerkschaftsmitgliedern aufgebracht worden sind, zu besichtigen. Die Versammlung war von 96 Kollegen besucht. Dem Jahresbericht des Vorsitzenden folgte der Kassenbericht und der Bericht des Bezirkssekretärs. Diefer berichtete über die Wehringsektionenkonferenz in Berlin. Gauvorsitzer Neufel (Stettin) sprach darauf über „Das Arbeitsrecht“. Er führte uns alle Rechte, die dem Arbeiter aus dem Gesetz entstehen, vor. Der Vortrag fand den Beifall aller Kollegen. Besondere Aufmerksamkeit wurde wieder den Berichten aus den einzelnen Orten geschenkt. Sind sie doch ein Gradmesser für die organisatorischen und tariflichen Verhältnisse in den einzelnen Orten. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Verhältnisse zufriedenstellend sind. Ein Antrag zu Anfangen 1928 das Verbandshaus zu besichtigen, löste eine längere Debatte aus. Da die Reise ohne Beitragserhöhung nicht unternommen werden kann, erfolgte eine Ablehnung des Antrags. Die darauf vorgeschobene Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes. In der freien Aussprache wazb Kollege Gehl (Stettin) in warmen Worten für den Bildungsverband und für die Büchergilde Gutenbergr. Er hatte auch eine umfangreiche Sammlung hervorragender Drucksachen ausgelegt, die die volle Beachtung der Kollegen fanden. Der Gauleiter der graphischen Hilfsarbeiter, Kollege Siche (Stettin), führte den Kollegen die Wichtigkeit der Zusammenfassung der Hilfsarbeiter in ihrer Organisation vor Augen. Er bat die Kollegen, ihn in seiner Arbeit zu unterstützen im Interesse beider Teile. Zum Schluß fand die ganz ungenügende Lohnverhöhung am 1. Oktober die schärfste Mißbilligung aller Kollegen. Es wurde von allen Seiten auf Grund der Teuerungswelle eine baldige Lohnverhöhung gefordert.

Mühlhausen (Thür.). Unsere vollständig besuchte Versammlung am 26. Oktober sah folgende Entschädigung: „Die Mitgliedschaft Mühlhausen kann in der am 1. Oktober 1927 eingetretenen Erhöhung des Lohnes um 92 Pf. pro Woche keinen Ausgleich für die in letzter Zeit eingetretene Verringerung der Lebenshaltung auf allen Gebieten erblicken. Mit diesem Betrage sind kaum die Erhöhungen der Beiträge für die Sozialversicherung abgegolten. Deshalb fordert die hiesige Mitgliedschaft den Verbandsvorstand auf, Schritte in die Wege zu setzen, um das bis zum 31. März laufende Lohnabkommen baldmöglichst den heutigen Verhältnissen anzupassen.“

Nordhausen. Unsere Herbstbezierversammlung fand am 16. Oktober hier statt. Bezirksleiter Koll begrüßte die sehr zahlreich erschienenen Kollegen. In seinem Referat „Die neue Arbeitslosenversicherung und das Arbeitsvermittlungsgesetz“ führte uns unser Gauvorsitzer König (Halle) in fesselnden und interessanten Ausführungen in diese Gesetze ein, wozu ihm mit starkem Beifall gedankt wurde. Die Situationsberichte ergaben bis auf den Drucker Artien keinen Anlaß zu Beanstandungen. Die Lage ist überall tariflich. In Nordhausen hat sich die Mitgliederzahl trotz des Abflingens der Jahrausbezahlung auf 104 gehalten. Bezüglich Artien wird mit allen Mitteln versucht werden, umgehend geordnete Zustände wieder herzustellen. Unter Punkt 3 lag ein Antrag des Ortsvereins Nordhausen vor, der die Bezirksversammlung ersuchte, in eine Aussprache über unsre Löhne und die gegenwärtige Teuerung einzutreten. In einmütiger Weise nahm nach Aussprache die Versammlung folgende Entschädigung an: „Infolge der in letzter Zeit stark einsetzenden Teuerung und der am 1. Oktober 1927 eingetretenen Mieterhöhung können die heutigen Löhne nicht mehr als ausreichend angesehen werden. Die heutige Bezirksversammlung des Bezirks Nordhausen im VdB, ersucht deshalb den Gauvorstand, bei den in Betracht kommenden Instanzen für eine alsbaldige Neuregelung des Lohnabkommens einzutreten.“ Unter „Berichtedem“ wurde u. a. darauf hingewiesen, der diesjährigen Wehringsektionenstellung besonderes Augenmerk zuzuwenden. Es folgte noch eine Aussprache über den Ort der nächsten Bezirksversammlung, dessen Wahl dem Bezirksleiter überlassen wurde, sowie die Erledigung einiger weiterer Angelegenheiten.

Nürnberg. Am 6. November im Theodor-Röner-Saal abgehaltenen Herbstbezierversammlung war von 160 Kollegen besucht. Vorsitzender Hans Gröhl begrüßte die Anwesenden und erteilte hierauf dem Genossen Heinrich Zwoil das Wort zu seinem Referat „Erwerbslosenversicherung“. In anerkennendsten Ausführungen, denen die Kollegen mit großer Aufmerksamkeit folgten, erläuterte er wohl die meisten Paragraphen des Gesetzes und forderte die Kollegen auf, mitzuarbeiten am Ausbau dieser Bestimmungen zum Wohle derer, die durch das harte Los bestimmt sind, arbeitslos zu sein. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen des Redners. In der Diskussion meldeten sich mehrere Kollegen zum Wort, und der Referent erteilte sachlich und klar jedem der Fragesteller Auskunft. Hierauf dankte der Vorsitzende im Namen der Versammlung. Den Kassenbericht gab Kollege Brandmüller für die Beziertsstelle, und es wurde ihm Entlastung erteilt. Von den Bezirksstellen fehlten: Herrbrand, Lauf, Neudorf, Hiltlspolstein, mehr Interesse trachten dagegen Fürtz, Roth, Spalt und Schwabach auf. Längere Zeit beanpruchte die Aussprache über Lohn und Lebensunterhalt. Mehrere Kollegen nahmen hierzu Stellung, und die Verwaltung wurde beauftragt, eine Resolution in Bezug auf Aufnahme von Lohnverhandlungen an den Verbandsvorstand abzugeben.

Offenbach a. M. In unserer Bezirksversammlung am 14. November wurde unter „Geschäftlichen Mitteilungen“ u. a. auf die Wahl zum Ausschuss der Ortskrankenkasse hingewiesen und, um rege Beteiligung ersucht. Sodann gab unser Finanzminister einige Erläuterungen zu dem gedruckt vorliegenden Kassenbericht vom dritten Quartal und erteilte auf verschiedne Anfragen die gewünschte Auskunft, worauf die einstimmige Entlastung erteilt wurde. Sodann folgte ein schöner Vortrag des Kollegen Kretschmer (Frankfurt a. M.) über „Eine Studienreise durch Frankreich, Monaco und die Schweiz“, der sehr dankbar aufgenommen wurde. Recht anschaulich schilderte Redner das Leben und Treiben in Lyon, Marseille, an der Riviera, in Nizza, Monaco, Genf, Montreux, Ausanne, Basel und das durch die Kraft der Konsumvereine errichtete Freidorf.

Allgemeine Rundschau

Schzigiger Geburtstag. Unser Kollege Karl Fiedler in Breslau, der langjährige Vorsteher des Gauess Schlesien, vollendet am 4. Dezember sein 60. Lebensjahr. Es ist dies zugleich ein denkwürdiger Tag für unsre Bewegung, denn mit dem Wirken Karl Fiedlers ist die organisatorische und tarifliche Entwicklung im Gau Schlesien aufs engste verknüpft. Seit 1897 ist er dort an hervorragender Stelle tätig, zunächst als Stellvertreter des Vorsitzenden, dann als Bezirksvorsteher von Breslau-Stadt und seit 1903 als Gauvorsitzer, welchen Posten er bis zu seiner im Jahre 1911 erfolgten Anstellung ehrenamtlich versah. Aber ein Jahrzehnt hindurch war Kollege Fiedler auch als Gehilfenvertreter für Schlesien rege tätig. Steingenen Boden galt es zu beackern, ehe der Gau Schlesien in organisatorischer und tariflicher Beziehung auf seinen heutigen Stand gebracht werden konnte. Wer das berücksichtigt, wird den nicht geringen Anteil des Kollegen Fiedler an der dort geleisteten Kulturarbeit gewiß zu würdigen wissen. Wenn wir ihm heute zu seinem 60. Geburtstag namens der Gesamtkollegenchaft die besten Glückwünsche darbringen, dann geschieht das in der Überzeugung, daß kein von Pflichtbewußtsein und Treue getragenes Wirken für den Gau Schlesien und damit auch für unsre Organisation erprießlich und vorbildlich gewesen ist. Möge es unsern Kollegen Fiedler beschieden sein, an den Früchten seiner Lebensarbeit noch lange Freude und Genugtuung zu empfinden!

Weißerprüfung. Vor der Handwerkskammer Gumbinnen bestanden die Kollegen Franz Schlaegle (Stallupönen) und Alfred Leders (Tilsit) die Weißerprüfung. — Vor der Handwerkskammer in Altona bestand der Kollege Hans Kitz aus Borsbchorn die Weißerprüfung mit der Note „Gut“.

Nachkommenswertes Beispiel. Anlässlich des 75jährigen Bestehens der „Neuen Augsburger Zeitung“, die im Literarischen Institut von Hans Graßherr in Augsburg erscheint, ließ Herr Direktor Rechtsanwaltpaul Haas unter den Angestellten und Arbeitern des Betriebs

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreibrunnstraße 5. Fernruf: ... Mitglieder, die auf die Reise gehen, müssen im Besitz einer ...

wurden, das er in ... Abrechnungen ...

Zur Aufnahme gemeldet ... Einwendungen innerlich 14 Saaten an die betraffte Adresse: ...

1913; waren schon ... Heize- und Arbeitslohnunterstützung ...

Table with columns: Beschäftigungsart, in der Reiseunterstützung, in der Ortsunterstützung, Unterstütagstage insgesamt. Rows include: Setzer, Maschinenfeger, Drucker, etc.

Gau Gretebirge-Bezirk ... Freiburg i. Br. ... Hamburg-Flona ...

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den 'Korrespondent' ...

Verammlungskalender ... Dresden, Maschinenserverversammlung Sonntag, den 4. Dezember ...

Anzeigengebühren: die festgesetzte Nonpareillezelle 20 Pfennige für die Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und für Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 80 Pfennige. Rabatt wird auf diese Preise nicht gewährt.

Berein der Stereotypen und Galvanoplasten Berlins u. Umgeg. Vereinsberufung ... Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe ...

Zigaretten ... Die Zierde des Weihnachtsfestes ... Erfahrene Metzgerei ...

Saalmeister ... Jüngerer Schriftsetzer ... Messinglinien ...

Glas-Christbaumschmuck ... Mag Heumann, Lauscha (Thür. Wald) XX ...

Erfahrene Metzgerei ... Zuchtiger, zuverlässiger Seher ...

150 BLEICHMITTEL-MOTIVE ... Typographisches Drachener ...

Grosse Weihnachtsfreude ... Glas-Christbaumschmuck ...

Zuchtiger, zuverlässiger Seher ... Zuchtiger, zuverlässiger Seher ...

Herrn. Wochholz ... Herr. Wochholz ...